

Digitale Steuerprüfung: Herausforderung oder Erleichterung?

*Eine Erhebung zu den
Erfahrungen mit der
digitalen Steuerprüfung in
Deutschland, ihren Heraus-
forderungen und ihrer
künftigen Entwicklung.*



Digitale Steuerprüfung: Herausforderung oder Erleichterung?

*Eine Erhebung zu den
Erfahrungen mit der
digitalen Steuerprüfung in
Deutschland, ihren Heraus-
forderungen und ihrer
künftigen Entwicklung.*

Digitale Steuerprüfung: Herausforderung oder Erleichterung?

Herausgegeben von der PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

März 2012, 44 Seiten, 42 Abbildungen, Softcover

Alle Rechte vorbehalten. Vervielfältigungen, Mikroverfilmung sowie die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Medien sind ohne Zustimmung des Verlags nicht gestattet.

Die Ergebnisse der Studie sind zur Information unserer Mandanten bestimmt. Sie entsprechen dem Kenntnisstand der Autoren zum Zeitpunkt der Veröffentlichung. Für die Lösung einschlägiger Probleme greifen Sie bitte auf die in der Publikation angegebenen Quellen zurück oder wenden sich an die genannten Ansprechpartner. Alle Meinungsbeiträge geben die Auffassung der Autoren wieder.

Vorwort

GDPdU – fünf Buchstaben mit großen Auswirkungen. Jeder, der mit der Buchführung oder der steuerlichen Außenprüfung bzw. der Betriebsprüfung eines Unternehmens betraut ist, kennt sie, die Grundsätze zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen. Sie haben seit ihrer Einführung vor zehn Jahren die Betriebsprüfung stark verändert, manch einer spricht sogar von „revolutioniert“.

Wir haben das zehnjährige Jubiläum zum Anlass genommen, um zu untersuchen, wie sich die GDPdU auf die Unternehmen auswirken. Wir wollten insbesondere herausfinden, mit welchen Herausforderungen die Unternehmen durch die Regelungen zum digitalen Datenzugriff konfrontiert sind, wie sich möglicherweise die Art und Weise der Durchführung der Betriebsprüfungen verändert hat und wie die Unternehmen die weitere Entwicklung in diesem Bereich sehen.

Wir hoffen, dass Ihnen die nun vorliegenden Ergebnisse der Studie helfen werden, Ihre eigenen Erfahrungen mit dem Thema GDPdU und die von Ihnen getroffenen Maßnahmen besser zu bewerten und eventuell vorhandenen Handlungsbedarf zu erkennen.

Wir wünschen Ihnen eine anregende und informative Lektüre!

Dr. Tobias Taetzner
Partner

Thomas Büssow
Senior Manager

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	5
Abbildungsverzeichnis.....	7
A Zusammenfassung.....	9
B Methodisches Vorgehen.....	11
C Rückblick auf die rechtliche Situation.....	14
D GDPdU-Entscheidungen und Themenrelevanz in den Unternehmen	15
E Die letzte Betriebsprüfung.....	18
1 Häufigerer digitaler Datenzugriff in den letzten beiden Jahren	18
2 Zugriffsart Z3 am häufigsten, Z1 ist auf dem Vormarsch	21
3 Erheblicher Zeitaufwand zur Erfüllung der Anforderungen bei digitalem Zugriff.....	24
4 Angemessenheit der Kosten für externe fachliche Unterstützung	28
F Markttrends und GDPdU-Projekte	32
1 GDPdU-Projekte: Mehrheit vermutet hohen Aufwand	32
2 Das Thema GDPdU wird weiter an Bedeutung gewinnen.....	35
3 GDPdU bei Verlagerung der Buchhaltung ins Ausland und im Rahmen von Cloud Computing	39
G Bekanntheitsgrad und Nutzung von IDEA	41
Ihre Ansprechpartner.....	42

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1	Position der Befragten im Unternehmen	11
Abb. 2	Anzahl der Mitarbeiter in Deutschland	12
Abb. 3	Umsatz der befragten Unternehmen	12
Abb. 4	Nutzung von SAP in den befragten Unternehmen	13
Abb. 5	Wichtigkeit des Themas GDPdU nach Unternehmensart	15
Abb. 6	Wichtigkeit des Themas GDPdU nach Position der Befragten	16
Abb. 7	Zentralisierung von GDPdU-Entscheidungen	16
Abb. 8	Beteiligung der Geschäftsleitung bei GDPdU-Entscheidungen nach Unternehmensart	17
Abb. 9	Beteiligung der Geschäftsleitung an GDPdU-Entscheidungen nach Mitarbeiterzahl und Umsatz in Deutschland.....	17
Abb. 10	Zeitpunkt der letzten Betriebsprüfung	18
Abb. 11	Digitaler Datenzugriff bei der letzten Betriebsprüfung	19
Abb. 12	Digitaler Datenzugriff bei der letzten Betriebsprüfung nach Mitarbeiterzahl in Deutschland	19
Abb. 13	Digitaler Datenzugriff bei der letzten Betriebsprüfung nach Zeitpunkt der letzten Betriebsprüfung.....	20
Abb. 14	Beobachtete Zunahme digitaler Betriebsprüfung nach Unternehmensart	20
Abb. 15	Beobachtete Zunahme digitaler Betriebsprüfung nach Zeitpunkt.....	21
Abb. 16	Genutzte Zugriffsarten	22
Abb. 17	Zugriffsart Z1.....	22
Abb. 18	Zugriffsart Z2	23
Abb. 19	Zugriffsart Z3	24
Abb. 20	Probleme bei der Umsetzung gesetzlicher Vorschriften.....	24
Abb. 21	Anforderung einer Verfahrensdokumentation	25
Abb. 22	Technischer Aufwand zur Erfüllung der Anforderungen nach Unternehmensart	26

Abb. 23	Technischer Aufwand zur Erfüllung der Anforderungen nach Zeitpunkt.....	26
Abb. 24	Zeitaufwand zur Erfüllung der Anforderungen nach Unternehmensart	27
Abb. 25	Externe Unterstützung bei der Steuerprüfung	28
Abb. 26	Externe Unterstützung bei der Steuerprüfung nach Unternehmensart, Mitarbeiterzahl und Umsatz.....	29
Abb. 27	Externe Unterstützung bei der Steuerprüfung nach Unternehmensart	29
Abb. 28	Externe Unterstützung bei der Steuerprüfung nach Mitarbeiterzahl und Umsatz	30
Abb. 29	Externe Unterstützung bei der Steuerprüfung nach Relevanz des Themas	30
Abb. 30	Bewertung der Kosten für die externe Unterstützung	31
Abb. 31	Gutes Gefühl bei der Verwendung der Daten durch den Prüfer	32
Abb. 32	GDPdU-Projekte nach Unternehmensart	33
Abb. 33	GDPdU-Projekte in Planung	34
Abb. 34	Geschätzter unternehmensinterner Aufwand für GDPdU-Projekte	34
Abb. 35	Nutzung der Daten aus GDPdU-Projekten für andere Unternehmenszwecke.....	35
Abb. 36	Bewertung von Aussagen zum Thema GDPdU	36
Abb. 37	Auswirkung der GDPdU auf die Vorbereitung von Betriebsprüfungen nach Unternehmensart, Mitarbeiterzahl und Umsatz	37
Abb. 38	GDPdU und die Notwendigkeit der koordinierten Zusammenarbeit	38
Abb. 39	Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Thema GDPdU.....	38
Abb. 40	GDPdU und die Verlagerung von Buchhaltungsaufgaben ins Ausland	39
Abb. 41	GDPdU und Cloud Computing.....	40
Abb. 42	Nutzung von IDEA	41

A Zusammenfassung

Das Thema GDPdU ist für die Unternehmen wichtig

Die befragten Führungskräfte schätzen die Wichtigkeit, die dem Thema GDPdU in ihrem Unternehmen beigemessen wird, subjektiv als hoch ein.

Prüfung digitaler Daten nimmt zu

Die Unternehmen, deren Betriebsprüfung in den Jahren 2011 oder 2010 stattfand, berichten häufiger von einem digitalen Zugriff (81 %) des Betriebsprüfers als die anderen Unternehmen (64 %). Knapp drei von vier Entscheidern haben den Eindruck, dass die digitale Form der Betriebsprüfungen tendenziell zugenommen hat.

Betriebsprüfer bevorzugen die Zugriffsart Z3, Z2-Zugriff nimmt ab

Wenn der Zugriff auf die Daten bei der letzten Steuerprüfung digital erfolgte, berichten die Unternehmen am häufigsten von der Anwendung der Zugriffsart Z3 (Datenträgerüberlassung). Die Zugriffsarten Z1 und Z2 haben zwar wesentlich seltener Anwendung gefunden, wurden aber dennoch jeweils in gut jedem zweiten Unternehmen angewendet. Die Zugriffsart Z1 scheint an Häufigkeit gewonnen zu haben, tendenziell gilt das auch für die Zugriffsart Z3. Die Zugriffsart Z2 wurde dagegen bei den Betriebsprüfungen in den befragten Unternehmen im Jahr 2011 seltener angewendet als in den Jahren zuvor.

Probleme bei der Umsetzung der gesetzlichen Vorschriften

Sofern ein digitaler Zugriff erfolgte, gab es bei der Umsetzung der gesetzlichen Vorschriften in jedem fünften Unternehmen technische Probleme. Fachliche Probleme traten hingegen deutlich seltener auf. Während der Anteil der Unternehmen mit technischen Problemen über die Jahre hinweg einigermaßen konstant geblieben ist, hat sich der Anteil der Unternehmen mit fachlichen Problemen in den letzten beiden Jahren im Vergleich zu den Jahren zuvor verdoppelt. Hier stechen insbesondere zwei Themenbereiche heraus, denen von der Mehrheit der befragten Unternehmen noch nicht in ausreichendem Umfang Rechnung getragen wurde: Zum einen ist dies die Möglichkeit der Betriebsprüfung, im Rahmen einer Prüfung eine System- und Verfahrensdokumentation anzufordern. Zum anderen ist dies die Notwendigkeit, die Einhaltung der Regelungen für den Datenzugriff insbesondere auch bei einer teilweisen oder vollständigen Verlagerung der Buchhaltung ins Ausland sicherzustellen.

Verzögerungsgeld in Zukunft wohl häufiger

Die Möglichkeit zur Festsetzung eines Verzögerungsgeldes wurde erst zum 25. Dezember 2008 eingeführt. Insofern war die Festsetzung von Verzögerungsgeldern in der Vergangenheit noch eher die Ausnahme. Angesichts des beobachtbaren Trends zur steigenden Nutzung des digitalen Datenzugriffs sind zukünftig allerdings steigende Fallzahlen zu erwarten.

Unternehmen scheuen die Vorbereitung auf die digitale Betriebsprüfung

GDPdU-Projekte mit dem Ziel, sich auf mögliche digitale Steuerprüfungen vorzubereiten, sind erst in rund der Hälfte der Unternehmen durchgeführt worden. Der unternehmensinterne Aufwand, um ein GDPdU-Projekt durchzuführen, wird von der Mehrheit der Führungskräfte als hoch oder sogar als sehr hoch eingeschätzt. Sofern sich Unternehmen jedoch bei der Umsetzung der fachlichen und technischen Anforderungen externe Unterstützung geholt haben, wurden die Kosten jedoch ganz überwiegend (60% aller und 92% aller börsennotierten Unternehmen) als angemessen empfunden. Insgesamt besteht ein breiter Konsens darüber, dass das Thema GDPdU insbesondere bei Betriebsprüfungen in den Unternehmen künftig noch an Bedeutung gewinnen wird und eine angemessene Vorbereitung daher unerlässlich ist. Dies zeigt sich beispielsweise auch darin, dass fast jedes vierte Unternehmen IDEA auch für eigene Zwecke nutzt und rund die Hälfte der Unternehmen selbst bzw. mit externer Unterstützung schon einmal Steuerdaten elektronisch ausgewertet hat, um mögliche Problemfelder frühzeitig zu erkennen und geeignete Maßnahmen ergreifen zu können.

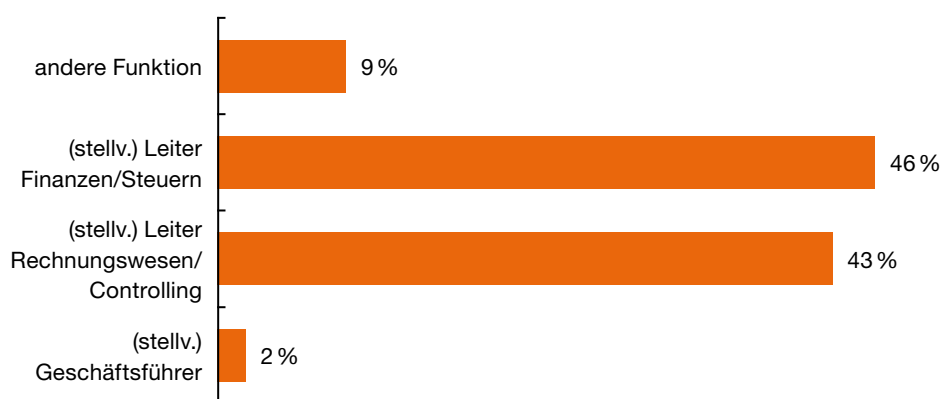
Erhöhte interne Kommunikation

Zu den großen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der GDPdU in den Unternehmen zählen neben Datenschutz- und Compliance-Aspekten auch prozessuale und strukturelle Fragen. So berichten sechs von zehn Entscheidern, dass aufgrund der GDPdU eine koordinierte Zusammenarbeit der einzelnen Unternehmensbereiche wie Rechnungswesen, Fachabteilungen und IT unabdingbar geworden sei. Ein ebenso hoher Anteil gibt an, dass es im eigenen Unternehmen bislang noch keinen Prozess gibt, der etwa beim Einsatz neuer Systeme die laufende GDPdU-Konformität im Unternehmen überwacht. Dies scheint jedoch erforderlich, um eine kontinuierliche Compliance sicherzustellen.

B Methodisches Vorgehen

Für unsere Untersuchung hat TNS Emnid in der Zeit vom 6. Oktober bis 3. November 2011 anhand eines strukturierten Fragebogens eine telefonische Befragung unter Entscheidungsträgern von mittelständisch geprägten und börsennotierten Unternehmen sowie inländischen Tochtergesellschaften ausländischer Konzerne durchgeführt. An der Erhebung beteiligten sich insgesamt 230 Unternehmen.

Abb. 1 Position der Befragten im Unternehmen

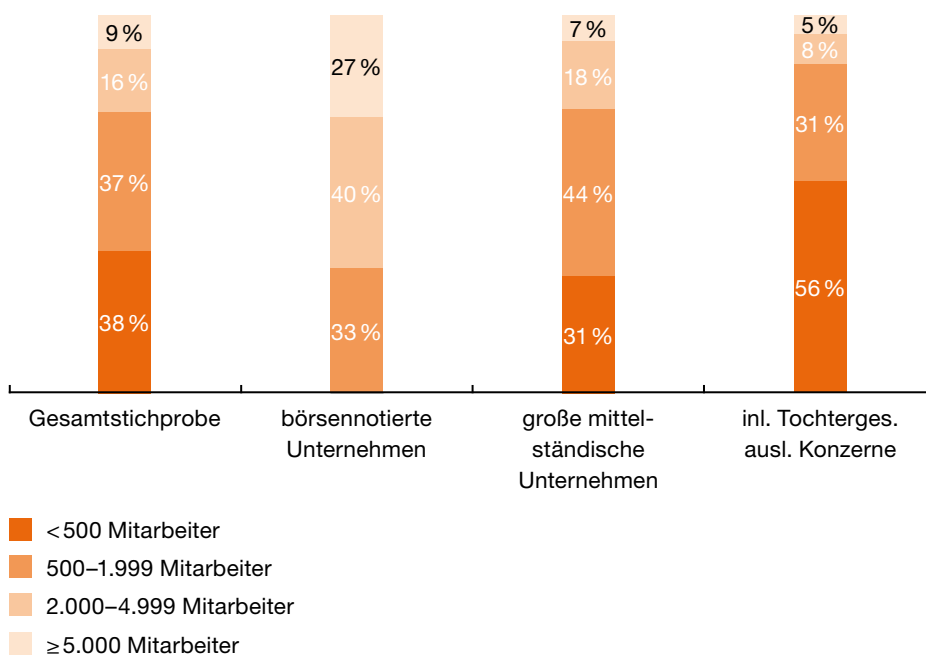


Die Gesamtstichprobe splittet sich in folgende drei Teilstichproben, die in der Auswertung separat betrachtet werden:

- 30 börsennotierte Unternehmen aus Dax 30, MDax, SDax und TecDax
- 100 größere mittelständische Unternehmen in Deutschland ab einem Umsatz von mindestens 50 Millionen Euro
- 100 Tochtergesellschaften ausländischer Konzerne ebenfalls mit einem Umsatz von mindestens 50 Millionen Euro in Deutschland

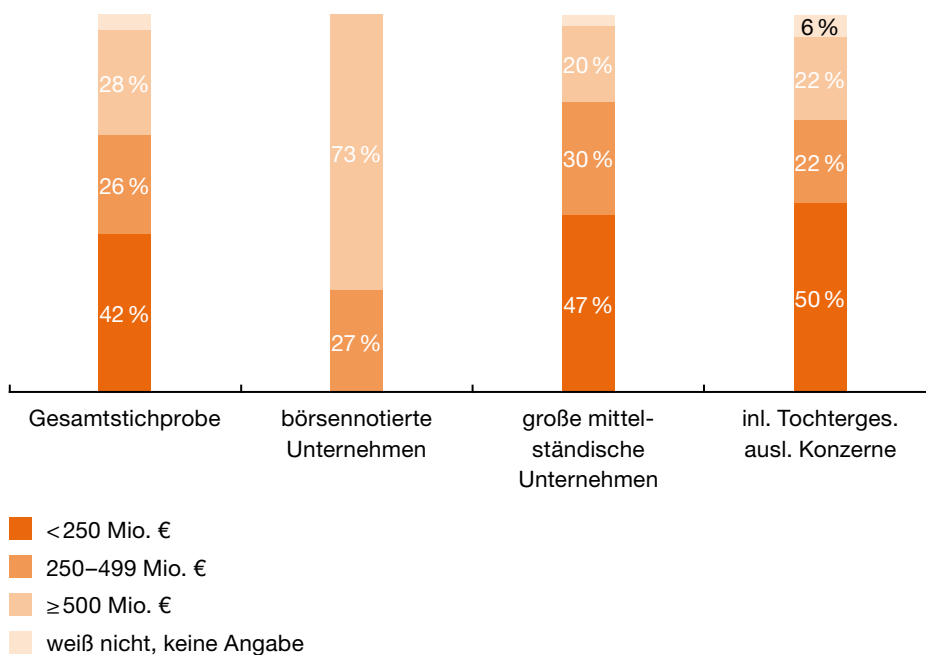
85 % der befragten Unternehmen sind international aufgestellt. Bei den 15 % der ausschließlich in Deutschland tätigen Unternehmen handelt es sich um 34 größere mittelständische Firmen. Etwa jedes vierte befragte Unternehmen beschäftigt in Deutschland mindestens 2.000 Mitarbeiter. Unter den börsennotierten Unternehmen beschäftigt jedes vierte in Deutschland mindestens 5.000 Mitarbeiter. Der Anteil der kleineren Unternehmen mit weniger als 500 Mitarbeitern liegt in der Gruppe der großen mittelständischen Unternehmen bei 31 % und bei den Tochtergesellschaften ausländischer Konzerne bei 56 %.

Abb. 2 Anzahl der Mitarbeiter in Deutschland



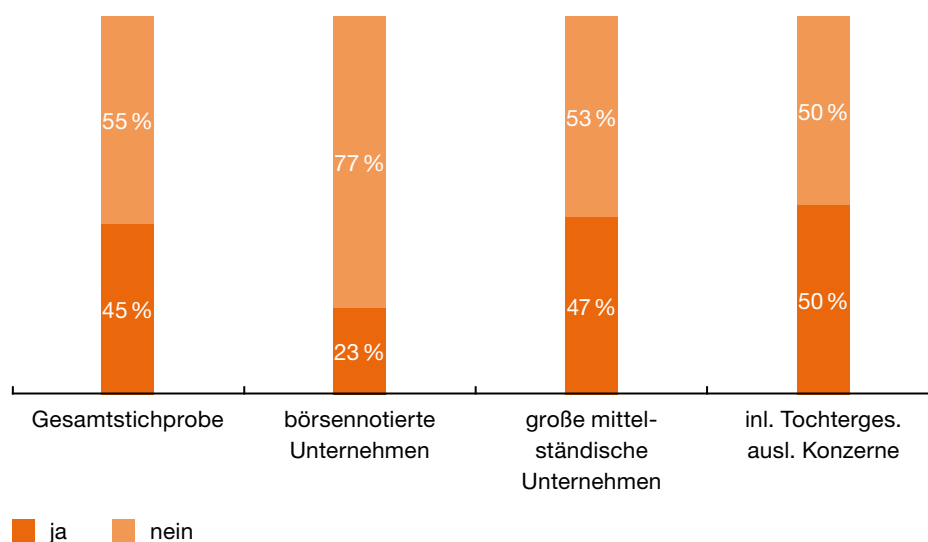
Die Unternehmensgröße spiegelt sich in ähnlicher Struktur auch beim Umsatz wider. Einen Jahresnettoumsatz von mindestens 500 Millionen Euro haben im Vorjahr knapp drei von vier börsennotierten Unternehmen erwirtschaftet. Das gelang im großen Mittelstand und bei den Tochtergesellschaften ausländischer Konzerne jeweils etwa jedem fünften Unternehmen.

Abb. 3 Umsatz der befragten Unternehmen



Der Marktanteil der Anwender von SAP-Lösungen liegt in Deutschland bei circa 50%. In der Gruppe der großen mittelständischen Unternehmen und der Tochtergesellschaften ausländischer Konzerne halten sich die Nutzer und Nichtnutzer ungefähr bzw. genau die Waage. In den börsennotierten Unternehmen nutzt der größte Teil jedoch keine SAP-Lösungen, der Anteil der SAP-Nutzer liegt hier bei einem Viertel.

Abb. 4 Nutzung von SAP in den befragten Unternehmen



Die Daten wurden nach Unternehmensgröße und anderen statistischen Merkmalen analysiert. Den Unternehmen mit weniger als 250 Millionen Euro Jahresumsatz wurden die Unternehmen mit 250 Millionen Euro und mehr gegenübergestellt. Sie werden in der Ergebnisdarstellung als „umsatzschwächere“ und „umsatzstärkere“ Unternehmen bezeichnet. Die Unternehmen mit einem Umsatz zwischen 250 und 499 Millionen Euro wurden zuweilen separat als „mittlere Umsatzkategorie“ betrachtet. Ebenfalls wurden die Antworten nach der Mitarbeiterzahl der Unternehmen analysiert, hier wurden die Unternehmen mit 2.000 und mehr Mitarbeitern in Deutschland („größere“, „mitarbeiterstärkere“ Unternehmen) den Unternehmen mit weniger als 2.000 Mitarbeitern („kleinere“ Großunternehmen) gegenübergestellt. Teilweise wurden die Unternehmen mit weniger als 500 Mitarbeitern nochmals gesondert ausgewiesen. Die Aussagen wurden auch nach der Position der Befragten im Unternehmen und anderen Kriterien ausgewertet, zum Beispiel dahin gehend, welche Wichtigkeit das Thema GDPdU in den jeweiligen Unternehmen genießt (subjektive Einschätzung der befragten Führungsperson). Die Angaben der 30 börsennotierten Unternehmen, der 100 größeren mittelständischen Unternehmen sowie der 100 größeren Tochtergesellschaften ausländischer Konzerne wurden ebenfalls separat ausgewertet.

Sofern in den Ergebnisgrafiken nicht anders dargestellt, handelt es sich um gestützte Abfragen (mit Kategorievorgaben). Wenn in den Ergebnisgrafiken die Basis nicht explizit angegeben wurde, bezieht sich die Darstellung immer auf die Gesamtstichprobe (n = 230).

C Rückblick auf die rechtliche Situation

Die Regelungen zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen (§ 146 Abs. 5; § 147 Abs. 2, 5 und 6; § 200 Abs. 1 AO; § 14 Abs. 4 UStG) sind mit Wirkung zum 1. Januar 2002 eingeführt worden. Die Finanzverwaltung hatte zuvor zur näheren Konkretisierung dieser Regelungen die „Grundsätze zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen“ (GDPdU) veröffentlicht – im BMF-Schreiben vom 16. Juli 2001.

Mit den Regelungen wurden die Befugnisse der Finanzbehörden dahin gehend erweitert, dass sie im Rahmen steuerlicher Außenprüfungen auf die mit Hilfe eines Datenverarbeitungssystems erstellte Buchführung sowie auf sonstige steuerlich relevante digitale Daten eines Steuerpflichtigen elektronisch zugreifen darf. Seit dem 1. Juli 2011 gilt dies auch für Prüfungen im Rahmen der Umsatzsteuer-Nachscha.

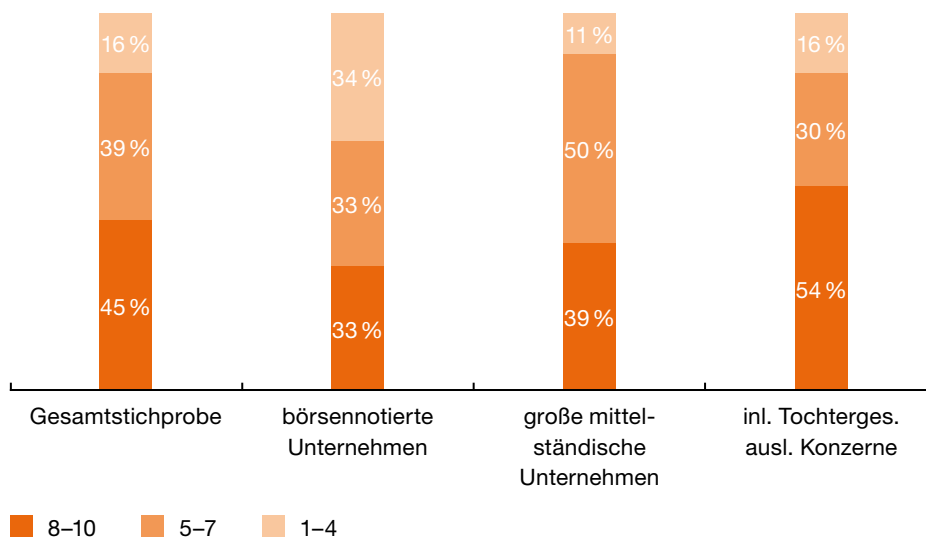
Den Finanzbehörden soll auf diese Weise ermöglicht werden, technisch mit den Steuerpflichtigen mitzuhalten. Der Betriebsprüfer darf die für die Besteuerung relevanten Daten eines Unternehmens elektronisch und mit Hilfe von Prüfprogrammen filtern und auswerten. Darüber hinaus sollen die Betriebsprüfungen insgesamt auch effizienter gestaltet werden. Für die Steuerpflichtigen führen die Regelungen jedoch zunächst einmal zu einem mitunter erheblichen Mehraufwand, weil sie sicherstellen müssen, dass die Anforderungen an die Aufbewahrung elektronisch erstellter Unterlagen sowie an die Einrichtung bzw. Pflege der verschiedenen Zugriffsarten für die Betriebsprüfung im Unternehmen bekannt sind und auch in geeigneter Weise umgesetzt werden. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die GDPdU kein Thema sind, das man einmal angeht und dann für immer abhaken kann. Schließlich ist die elektronische Auswertbarkeit der steuerlich relevanten Daten über den gesetzlichen Aufbewahrungszeitraum von sechs bzw. zehn Jahren zu gewährleisten. Dies macht es erforderlich, bei jeder Maßnahme, die sich auf das System oder die Datenhaltung auswirkt, auch die Regelungen zum elektronischen Datenzugriff angemessen zu berücksichtigen.

Insbesondere im Zusammenhang mit der zum 25. Dezember 2008 eingeführten Möglichkeit, bei nicht anforderungsgerechter Gewährung des Datenzugriffs ein Verzögerungsgeld, das zwischen 2.500 und 250.000 Euro liegen kann, anzudrohen und festzusetzen sowie vor dem Hintergrund der in § 146 Abs. 2a der Abgabenordnung (AO) getroffenen Regelungen zur Buchhaltungsverlagerung ins Ausland, hat das Thema nochmals erheblich an Bedeutung gewonnen.

D GDPdU-Entscheidungen und Themenrelevanz in den Unternehmen

Die Führungskräfte schätzen die Wichtigkeit, die dem Thema GDPdU in ihrem Unternehmen beigemessen wird, subjektiv als relativ hoch ein: Auf einer Skala von 1 („überhaupt nicht wichtig“) bis 10 („sehr wichtig“) vergeben sie durchschnittlich einen Wert von 6,7. Jedes vierte Unternehmen schätzt sich in der Mitte der Skala ein und vergibt den Wert 5 oder 6. Am häufigsten wird der Wert 8 vergeben (24%). Bei den inländischen Tochtergesellschaften ausländischer Konzerne (6,9) wird das Thema tendenziell wichtiger genommen als bei den großen mittelständischen (6,7) oder den börsennotierten Unternehmen (Durchschnittswert: 5,7).

Abb. 5 Wichtigkeit des Themas GDPdU nach Unternehmensart

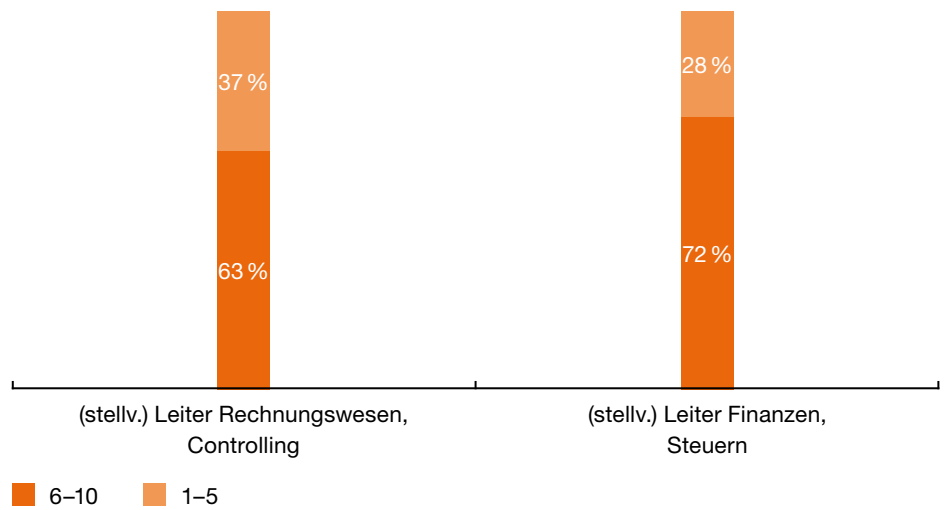


aggregierte Werte der 10er-Skala: 1 (überhaupt nicht wichtig), 10 (sehr wichtig)

Sofern ein Unternehmen in den letzten beiden Jahren eine Betriebsprüfung hatte, wird das Thema tendenziell als wichtiger empfunden. Dies erscheint plausibel, da der Trend festzustellen ist, dass die Nutzung der Möglichkeiten für einen Datenzugriff durch die Betriebsprüfung in den letzten Jahren zugenommen hat.

Die Steuerfachleute der Unternehmen neigen in der Befragung dazu, das Thema subjektiv als wichtiger zu bewerten, als es die Controller und die Verantwortlichen aus dem Rechnungswesen tun. Sie vergeben durchschnittlich einen Wert von 6,9; die Bewertungen durch die Führungskräfte aus dem Controlling und dem Rechnungswesen erreichen nur einen Durchschnittswert von 6,4. Grund hierfür könnte sein, dass die Steuerfachleute in der Regel häufiger mit der Betriebsprüfung zusammenarbeiten und die sich aus der Identifikation steuerrelevanter Daten und deren gesicherte Auswertbarkeit über den steuergesetzlichen Aufbewahrungszeitraum hinweg ergebenden Probleme tendenziell besser einschätzen können.

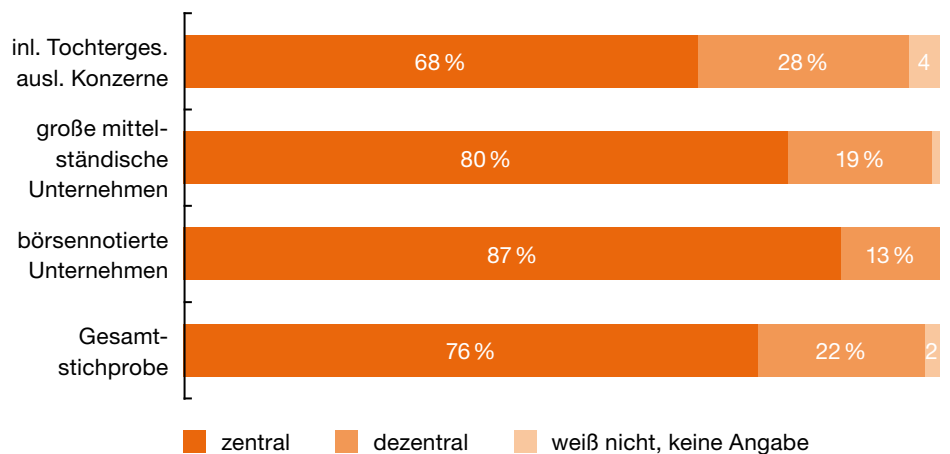
Abb. 6 Wichtigkeit des Themas GDPdU nach Position der Befragten



aggregierte Daten: 1 bedeutet (überhaupt nicht wichtig), 10 bedeutet (sehr wichtig)

Die Entscheidungen bezüglich des Umgangs mit den Anforderungen der GDPdU werden in drei von vier befragten Unternehmen zentral getroffen. Bei den inländischen Tochtergesellschaften ausländischer Konzerne fällt der Anteil der dezentralen Entscheidungen hinsichtlich GDPdU etwas höher aus als in den anderen befragten Unternehmen.

Abb. 7 Zentralisierung von GDPdU-Entscheidungen



In neun von zehn Unternehmen ist die Geschäftsleitung in die GDPdU-Entscheidungen eingebunden. In den börsennotierten Unternehmen ist das seltener der Fall als in den großen mittelständischen Unternehmen oder den inländischen Tochtergesellschaften ausländischer Konzerne. Hier zeigen sich auch klare Unterschiede in Abhängigkeit von der Größe der Unternehmen: In den mitarbeiter- und umsatzstärkeren Unternehmen wird die Geschäftsleitung deutlich seltener in GDPdU-Entscheidungen einbezogen. Grund hierfür dürfte sein, dass aufgrund der Unternehmensgröße und der internen Ressourcen die Zuständigkeit für die Einhaltung solcher Compliance-Anforderungen häufig an Compliance-Officer oder Entscheidungsträger im Finanz- und Rechnungswesen delegiert wird.

Abb. 8 Beteiligung der Geschäftsleitung bei GDPdU-Entscheidungen nach Unternehmensart

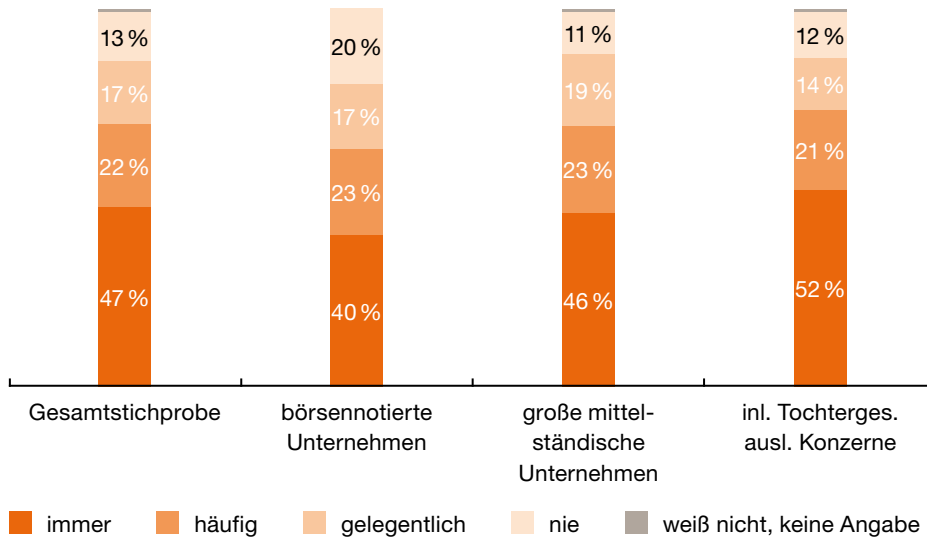
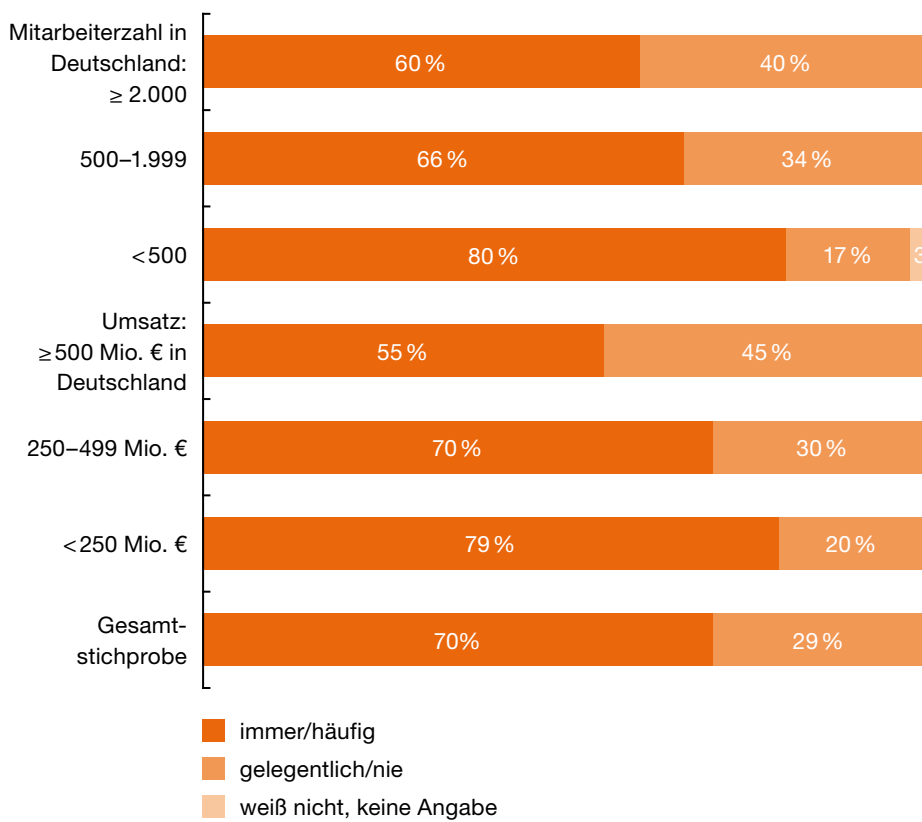


Abb. 9 Beteiligung der Geschäftsleitung an GDPdU-Entscheidungen nach Mitarbeiterzahl und Umsatz in Deutschland

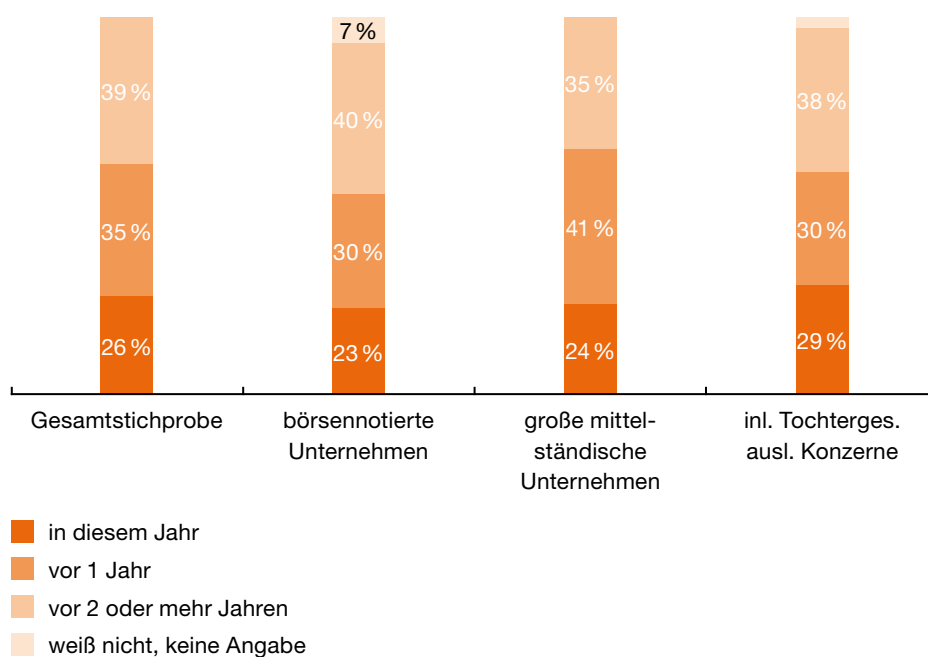


E Die letzte Betriebsprüfung

1 Häufigerer digitaler Datenzugriff in den letzten beiden Jahren

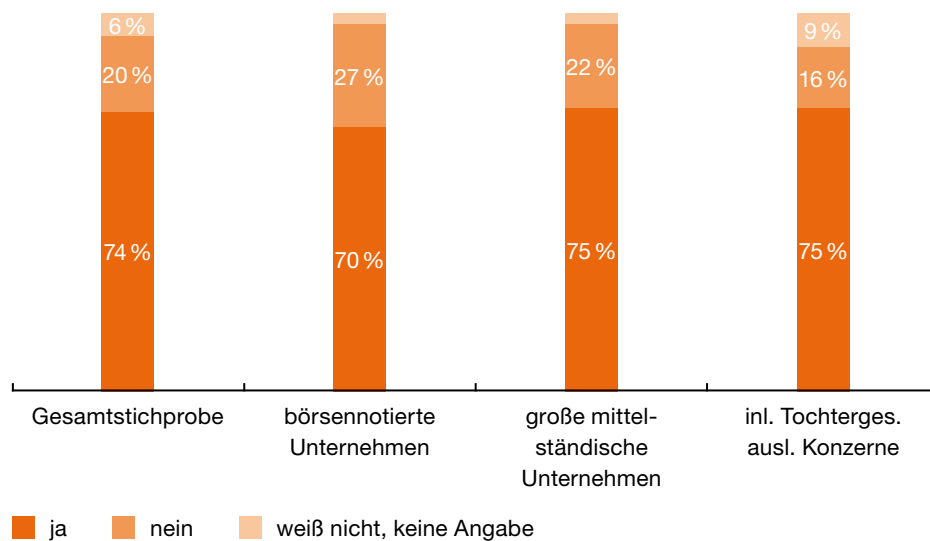
Mehr als die Hälfte der befragten Unternehmen berichten von einer Betriebsprüfung in den Jahren 2011 oder 2010. Durchschnittlich liegt die letzte Betriebsprüfung in den börsennotierten Unternehmen und den inländischen Tochtergesellschaften ausländischer Konzerne jeweils knapp zwei Jahre zurück, in den großen mittelständischen Unternehmen gut anderthalb Jahre.

Abb. 10 Zeitpunkt der letzten Betriebsprüfung



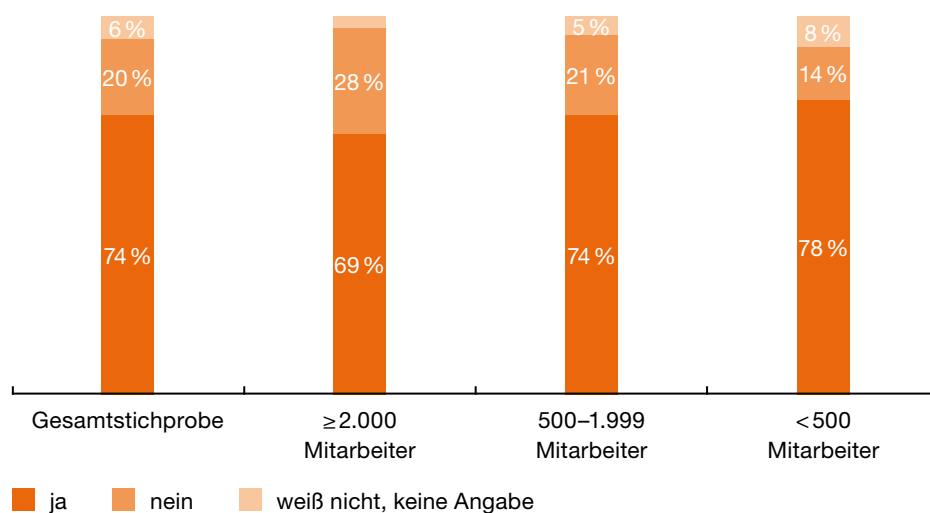
In drei von vier Unternehmen wurde bei der letzten Betriebsprüfung vom Betriebsprüfer digital auf die Daten zugegriffen.

Abb. 11 Digitaler Datenzugriff bei der letzten Betriebsprüfung



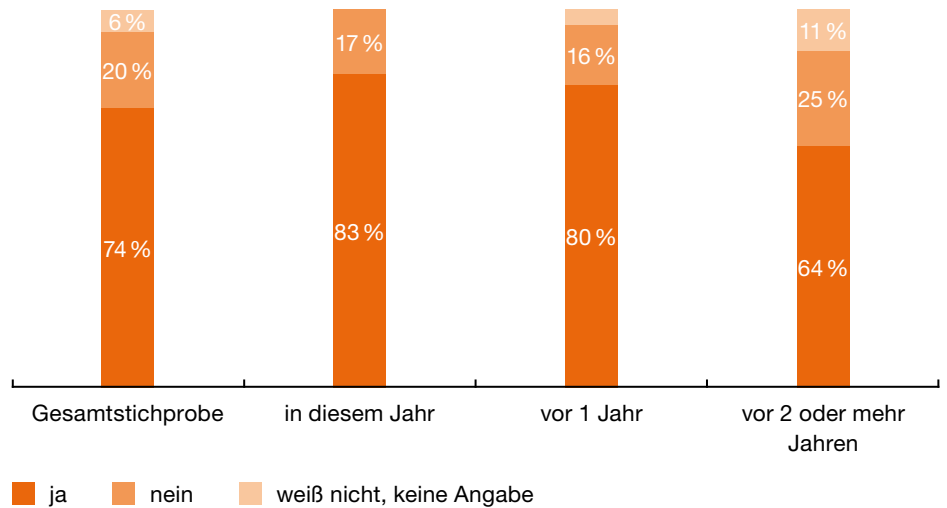
Bemerkenswerte Unterschiede in Relation zur Umsatzstärke gibt es dabei nicht, das heißt, auch bei umsatzschwächeren Unternehmen setzen die Betriebsprüfer auf die digitale Prüfung.

Abb. 12 Digitaler Datenzugriff bei der letzten Betriebsprüfung nach Mitarbeiterzahl in Deutschland



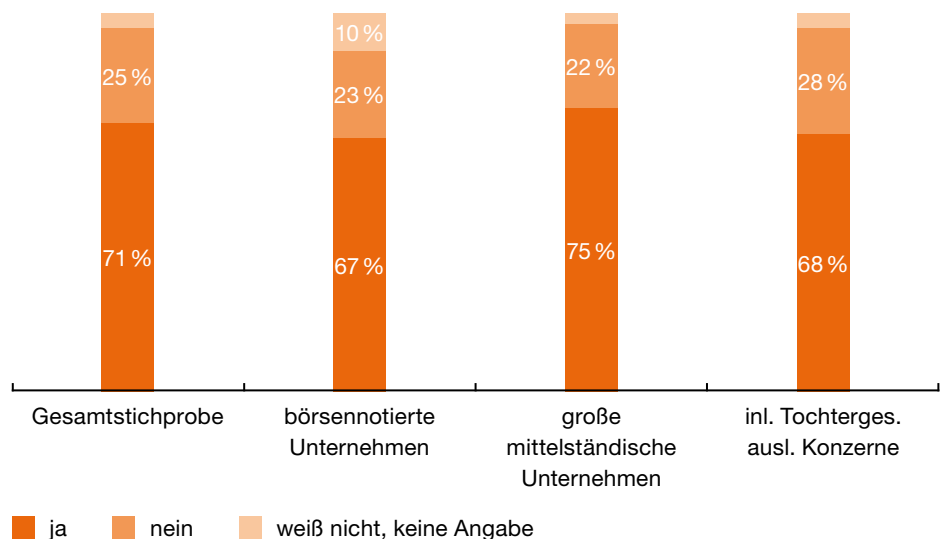
Deutliche Unterschiede zeigen sich diesbezüglich jedoch, wenn man den Zeitpunkt der letzten Betriebsprüfung betrachtet: Unternehmen, in denen die Betriebsprüfung 2010 oder 2011 stattfand, berichten häufiger von einem digitalen Zugriff. Dies bestätigt den Trend, dass der elektronische Datenzugriff mehr und mehr zum Standard einer Betriebsprüfung wird.

Abb. 13 Digitaler Datenzugriff bei der letzten Betriebsprüfung nach Zeitpunkt der letzten Betriebsprüfung



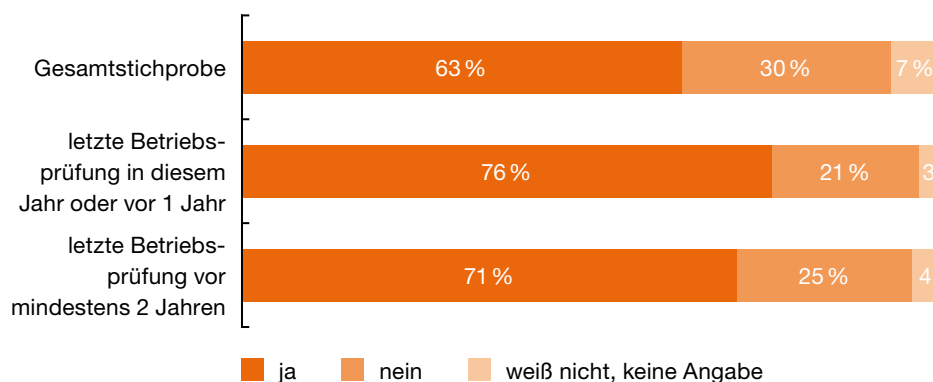
Darüber hinaus ist festzustellen, dass der Prüfer nach wie vor zusätzlich Papierbelege prüft. Wenn die befragten Entscheider ihre letzten Betriebsprüfungen im Unternehmen seit Einführung der GDPdU betrachten, so haben die meisten den Eindruck, dass die digitale Form der Betriebsprüfung tendenziell zugenommen hat. 71 % der Führungskräfte teilen diese Ansicht. Von einer Zunahme der digitalen Prüfungsform berichten vor allem die Führungskräfte in den großen mittelständischen Unternehmen.

Abb. 14 Beobachtete Zunahme digitaler Betriebsprüfung nach Unternehmensart



Besonders deutlich wird der Trend zur digitalen Form des Datenzugriffs, wenn man die Aussagen der Entscheider aus Unternehmen, die in einem der letzten beiden Jahre eine Betriebsprüfung im Unternehmen hatten, mit den Aussagen ihrer Kollegen aus solchen Unternehmen vergleicht, deren letzte Betriebsprüfung länger zurückliegt. Während in diesen Unternehmen nur 63 % einen Trend der Zunahme digitaler Betriebsprüfungen beobachteten, lag die Rate in den Unternehmen, die in einem der beiden letzten Jahre eine Betriebsprüfung hatten, bei 76 %.

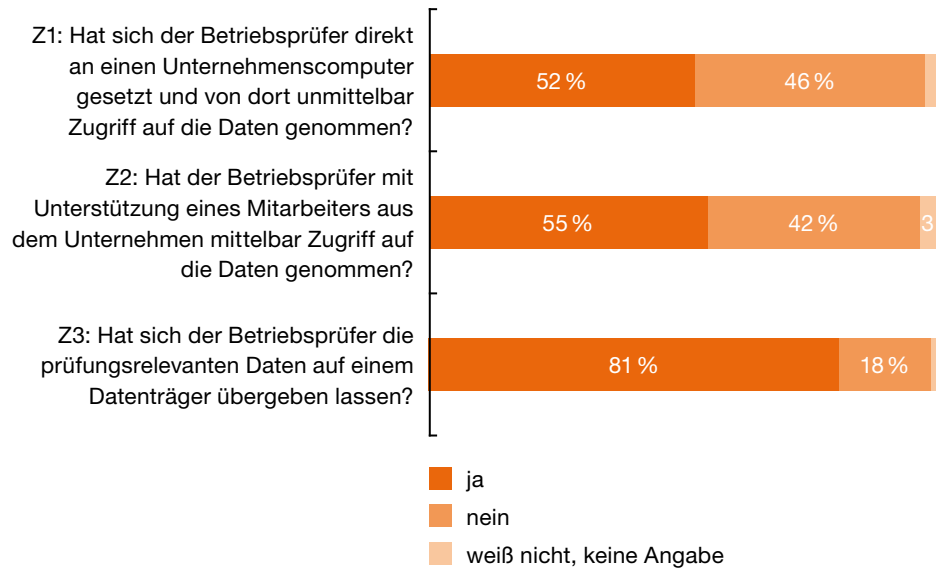
Abb. 15 Beobachtete Zunahme digitaler Betriebsprüfung nach Zeitpunkt



2 Zugriffsart Z3 am häufigsten, Z1 ist auf dem Vormarsch

Im Rahmen einer Betriebsprüfung kann der Prüfer grundsätzlich von allen drei Zugriffsarten (auch kumulativ) Gebrauch machen. Bei der Zugriffsart Z1 greift der Betriebsprüfer unmittelbar auf die digitalen Daten des Unternehmens zu. Dies geschieht über ein vom Unternehmen bereitzustellendes Terminal. Damit der Prüfer nur die steuerlich relevanten Daten des Prüfungszeitraumes einsehen kann, ist die Berechtigung der Prüferrolle, mittels derer er auf die Daten zugreift entsprechend einzuschränken. Bei Z2 greift der Betriebsprüfer mit Unterstützung eines Mitarbeiters aus dem Unternehmen mittelbar auf die Daten zu. Wenn bei der letzten Steuerprüfung ein digitaler Zugriff auf die Daten erfolgte, berichten die Unternehmen am häufigsten davon, dass die Zugriffsart Z3 angewendet wurde. Bei der Zugriffsart Z3 werden dem Betriebsprüfer die prüfungsrelevanten Daten auf einem Datenträger überreicht. Dieser kann auf dem Rechner des Betriebsprüfers oder in der Finanzbehörde mit der IDEA-Auswertungssoftware ausgewertet werden.

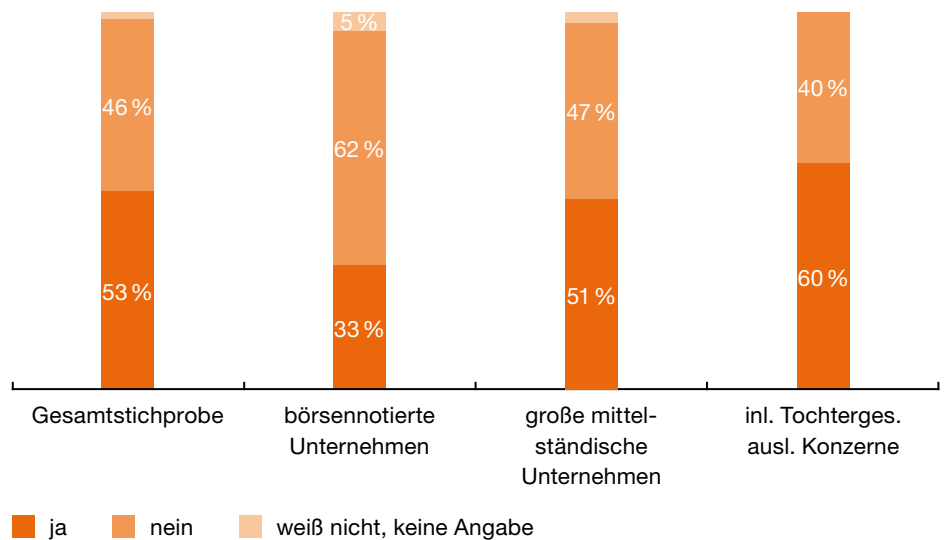
Abb. 16 Genutzte Zugriffsarten



Basis: Unternehmen, bei deren letzter Prüfung digital auf Daten zugegriffen wurde (n= 171)

Die Zugriffsarten Z1 und Z2 wurden zwar wesentlich seltener angewendet, dennoch berichtet gut jedes zweite Unternehmen von diesen.

Abb. 17 Zugriffsart Z1



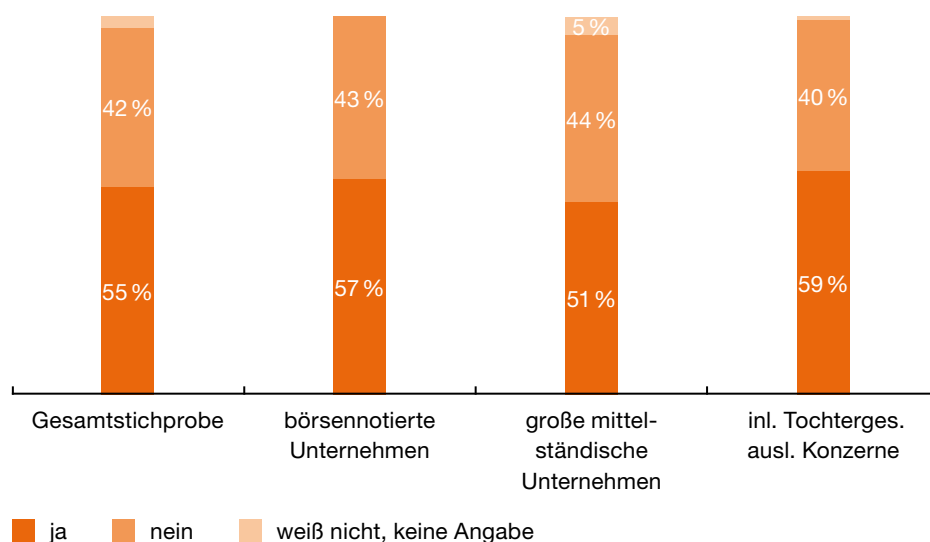
Basis: Unternehmen, bei deren letzter Prüfung digital auf Daten zugegriffen wurde (n= 171)

Generell scheint die Zugriffsart Z1 an Häufigkeit gewonnen zu haben. Während Unternehmen, bei denen die letzte Betriebsprüfung vor zwei Jahren oder vor noch längerer Zeit stattgefunden hat, nur zu 47% von dieser Zugriffsart berichten, waren es in den letzten beiden Jahren schon 55%. In der Tendenz gilt dieser Trend auch für die Zugriffsart Z3. Hier wurde aber bereits in den Vorjahren mit 79% ein sehr hohes Häufigkeitsniveau erreicht, sodass die Steigerung geringer ausfiel (2011: 84%).

Die Zugriffsart Z2 indes wurde bei den Betriebsprüfungen in den befragten Unternehmen 2011 (nur 46%) seltener angewendet als in den Jahren zuvor (59%). Während die Zugriffsart Z2 also eher rückläufig ist, scheint die Zugriffsart Z1 auf dem Vormarsch zu sein. Dies mag damit zusammenhängen, dass die Betriebsprüfer inzwischen fachlich häufiger in der Lage sind, ohne die Hilfe von Mitarbeitern des geprüften Unternehmens selbst auf die Unternehmensdaten zuzugreifen.

Bei den großen mittelständischen Unternehmen kam die Zugriffsart Z3 mit 91% am häufigsten und die Zugriffsart Z2 mit 51% tendenziell am seltensten in den Vergleichsgruppen vor.

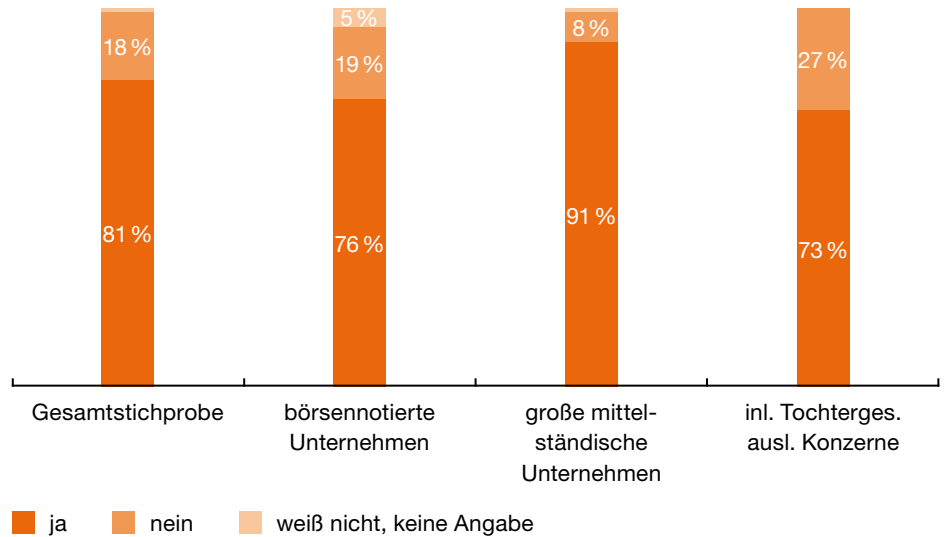
Abb. 18 Zugriffsart Z2



Basis: Unternehmen, bei deren letzter Prüfung digital auf Daten zugegriffen wurde (n=171)

Abb. 19 Zugriffsart Z3

Daten auf einem Datenträger übergeben lassen

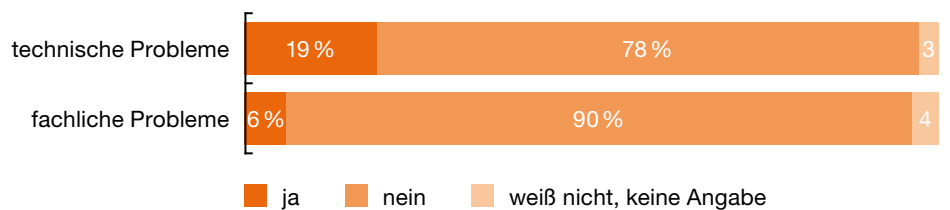


Basis: Unternehmen, bei deren letzter Prüfung digital auf Daten zugegriffen wurde (n = 171)

3 Erheblicher Zeitaufwand zur Erfüllung der Anforderungen bei digitalem Zugriff

Sofern ein digitaler Zugriff erfolgte, gab es bei der Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen in jedem fünften Unternehmen technische Probleme. Fachliche Probleme traten deutlich seltener auf. In den mitarbeiterstärkeren Unternehmen mit mindestens 2.000 Mitarbeitern in Deutschland traten fachliche Probleme jedoch überproportional häufig auf (13%).

Abb. 20 Probleme bei der Umsetzung gesetzlicher Vorschriften



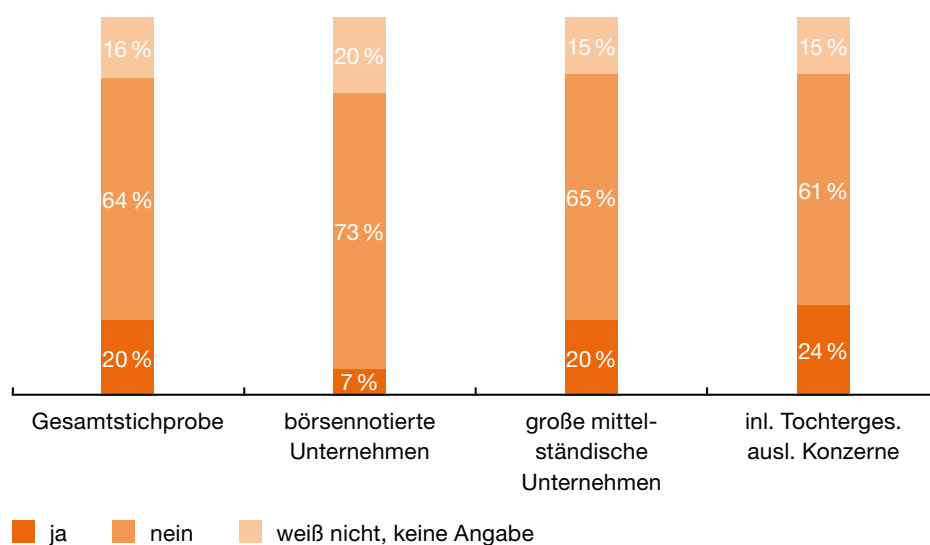
Basis: Unternehmen, bei deren letzter Prüfung digital auf Daten zugegriffen wurde (n = 171)

Während der Anteil der Unternehmen mit technischen Problemen über die Jahre hinweg einigermaßen konstant geblieben ist, hat sich der Anteil der Unternehmen mit fachlichen Problemen in den letzten beiden Jahren im Vergleich zu den Vorjahren von 4 % auf 8 % verdoppelt.

Von den insgesamt 39 Unternehmen, in denen es technische und/oder fachliche Probleme gab, berichteten immerhin 16 Unternehmen (41 %), dass es deswegen bei der Bereitstellung der digitalen Daten für den Betriebsprüfer zu Prüfungsverzögerungen kam. Ein Verzögerungsgeld im Sinne des § 146 Abs. 2b AO wurde allerdings nur einem der 16 Unternehmen gegenüber angedroht bzw. festgesetzt. Verzögerungen bei der Bereitstellung von Unterlagen für die Betriebsprüfung scheinen jedoch in den letzten Jahren häufiger geworden zu sein. Während fast jedes zweite Unternehmen, das bei der Betriebsprüfung in diesem und im letzten Jahr fachliche oder technische Probleme hatte, über Verzögerungen berichtet, lag der Anteil der Unternehmen, die vor zwei oder mehr Jahren über Verzögerungen bei der Betriebsprüfung aufgrund fachlicher oder technischer Probleme berichteten, dagegen nur bei einem Viertel. Insofern ist davon auszugehen, dass auch die Anzahl der Fälle, in denen Verzögerungsgelder angedroht und festgesetzt werden, zunehmen wird.

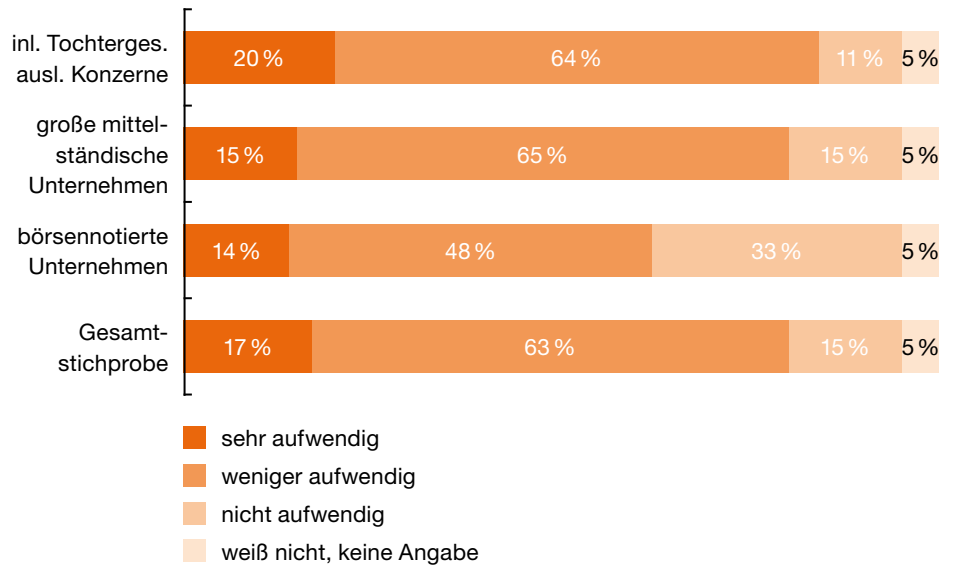
Eine Verfahrensdokumentation zum Verständnis, zur Nachvollziehbarkeit und Transparenz der zugrunde liegenden IT-Infrastruktur wurde bereits in jedem fünften Unternehmen von den Betriebsprüfern angefordert. Der Anteil der fehlenden Werte („weiß nicht“, „keine Angabe“) fällt hier mit 16% aber auch ziemlich hoch aus. Eine Erklärung dafür könnte sein, dass sich die befragten Personen mit der Frage der Bedeutung einer Verfahrensdokumentation zur Erfüllung der Anforderungen einer digitalen Betriebsprüfung bisher noch nicht auseinandergesetzt haben.

Abb. 21 Anforderung einer Verfahrensdokumentation



Die Mehrheit der Entscheider empfindet den technischen Aufwand, um die Anforderungen des Betriebsprüfers zu erfüllen, als eher niedrig. Er wird von den inländischen Tochtergesellschaften ausländischer Konzerne etwas höher eingeschätzt als in den beiden anderen Unternehmensgruppen. In den börsennotierten Unternehmen hält jede dritte Führungskraft den technischen Aufwand für gering.

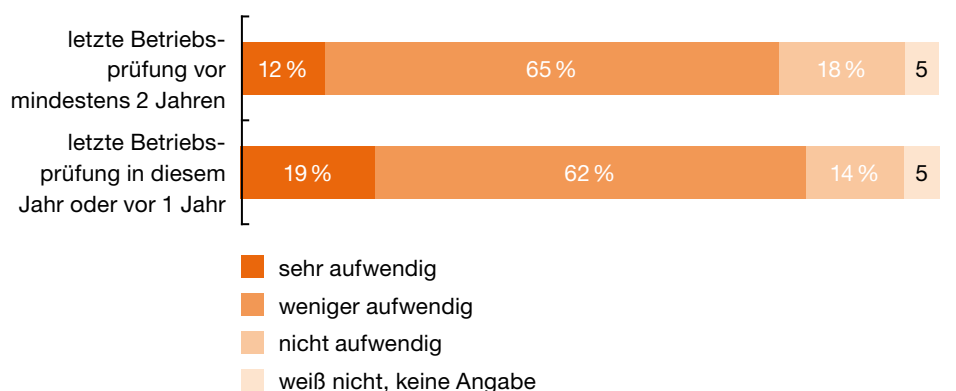
Abb. 22 Technischer Aufwand zur Erfüllung der Anforderungen nach Unternehmensart



Basis: Unternehmen, bei deren letzter Prüfung digital auf Daten zugegriffen wurde (n=171)

Die Führungskräfte der Unternehmen, deren letzte Betriebsprüfung 2011 oder 2010 stattfand, schätzen den technischen Aufwand zur Erfüllung der Anforderungen etwas höher ein als ihre Kollegen aus den Firmen, deren letzte Betriebsprüfung länger zurückliegt. Dies mag daran liegen, dass der Trend zur Nutzung des digitalen Datenzugriffs im Rahmen der Betriebsprüfung zu der Notwendigkeit geführt hat, weitere technische Anpassungen vorzunehmen, um die gestellten Anforderungen erfüllen zu können.

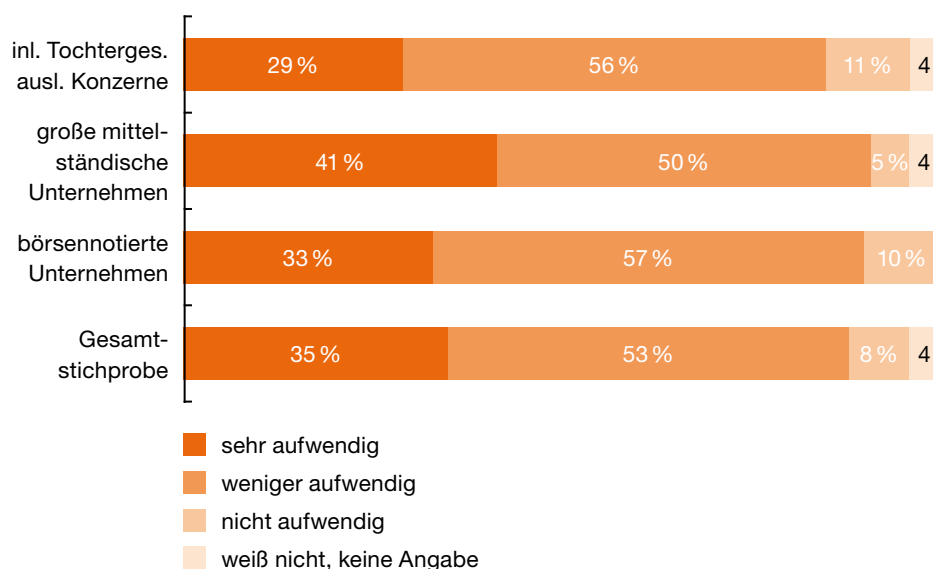
Abb. 23 Technischer Aufwand zur Erfüllung der Anforderungen nach Zeitpunkt



Basis: Unternehmen, bei deren letzter Prüfung digital auf Daten zugegriffen wurde (n=171)

Der zeitliche Aufwand, um die Anforderungen der Betriebsprüfer zu erfüllen, wird in den Unternehmen, bei denen digital auf die Steuerdaten zugegriffen wird, allgemein als höher bewertet als der technische Aufwand. Vor allem die großen mittelständischen Unternehmen halten den Zeitaufwand für erheblich.

Abb. 24 Zeitaufwand zur Erfüllung der Anforderungen nach Unternehmensart



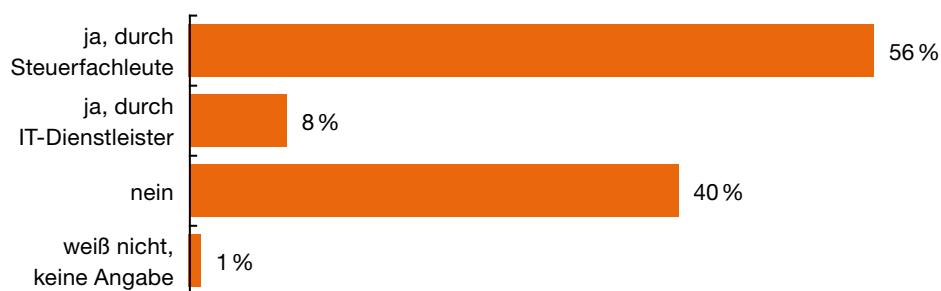
Basis: Unternehmen, bei deren letzter Prüfung digital auf Daten zugegriffen wurde (n = 171)

Differenzieren lässt sich die Einschätzung des Zeitaufwands noch einmal dahingehend, ob das Thema GDPdU in den jeweiligen Unternehmen als wichtig oder unwichtig erachtet wird: Erachtet eine Firma das Thema als wichtig, so schätzt sie in der Regel auch den benötigten Zeitaufwand als höher ein. Ein Grund hierfür könnte sein, dass in diesen Fällen auch tatsächlich ein höherer Aufwand betrieben wird, um die Anforderungen zu erfüllen. Nach unserer Erfahrung lässt sich der zeitliche Aufwand zur Identifikation und Umsetzung der notwendigen Maßnahmen minimieren, wenn diese im Rahmen eines bereichsübergreifend aufgesetzten und straff organisierten Projekts organisiert werden.

4 Angemessenheit der Kosten für externe fachliche Unterstützung

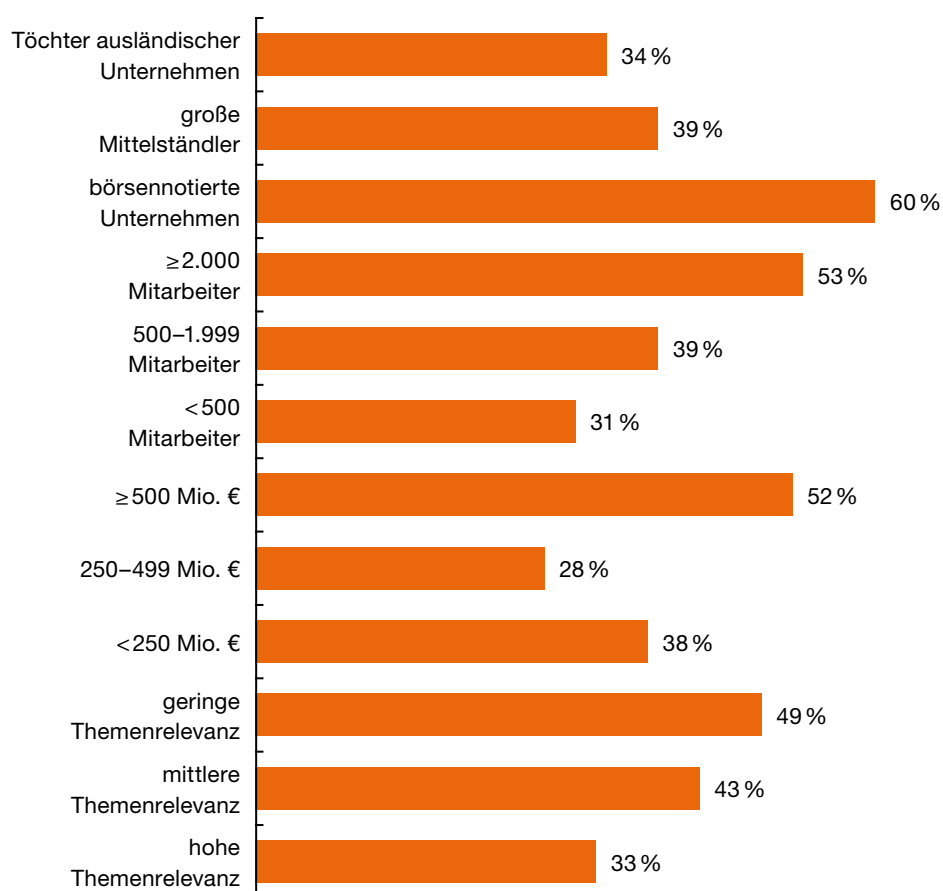
Externe Unterstützung von Steuerfachleuten und/oder IT-Dienstleistern haben bei der letzten Betriebsprüfung sechs von zehn Unternehmen in Anspruch genommen. Die kleineren und umsatzschwächeren Firmen haben sich dabei häufiger Unterstützung an Bord geholt als die mitarbeiter- und umsatzstärksten Unternehmen.

Abb. 25 Externe Unterstützung bei der Steuerprüfung



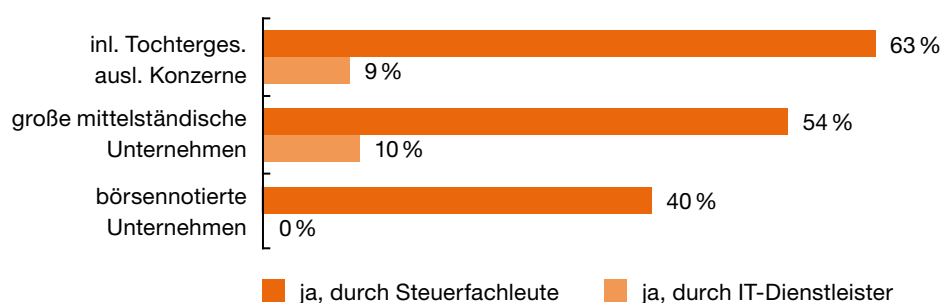
Am ehesten auf eine externe Unterstützung verzichtet haben die börsennotierten Unternehmen, die mitarbeiter- und umsatzstarken Firmen sowie die Unternehmen, in denen dem Thema GDPdU nur eine geringe Bedeutung beigemessen wird.

Abb. 26 Externe Unterstützung bei der Steuerprüfung nach Unternehmensart, Mitarbeiterzahl und Umsatz



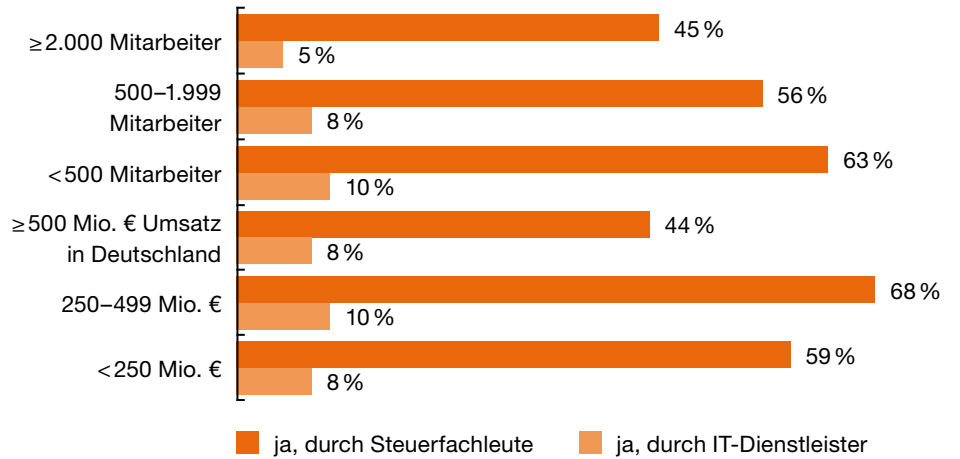
Die Dienste externer Steuerfachleute werden von immerhin 40 % der Unternehmen genutzt. Die meiste externe Unterstützung in diesem Zusammenhang nehmen die inländischen Tochtergesellschaften ausländischer Konzerne in Anspruch. Grund hierfür ist meist ein Mangel an entsprechend qualifizierten internen Ressourcen. Insofern besteht häufig Bedarf an externer Unterstützung bei der Lösung der sich regelmäßig ergebenden fachlichen und technischen Probleme. Darüber hinaus wird oftmals auch Unterstützung bei der Durchsetzung der sich aus den lokalen GDPdU-Anforderungen ergebenden Anforderungen gegenüber der ausländischen Konzernmutter gewünscht.

Abb. 27 Externe Unterstützung bei der Steuerprüfung nach Unternehmensart



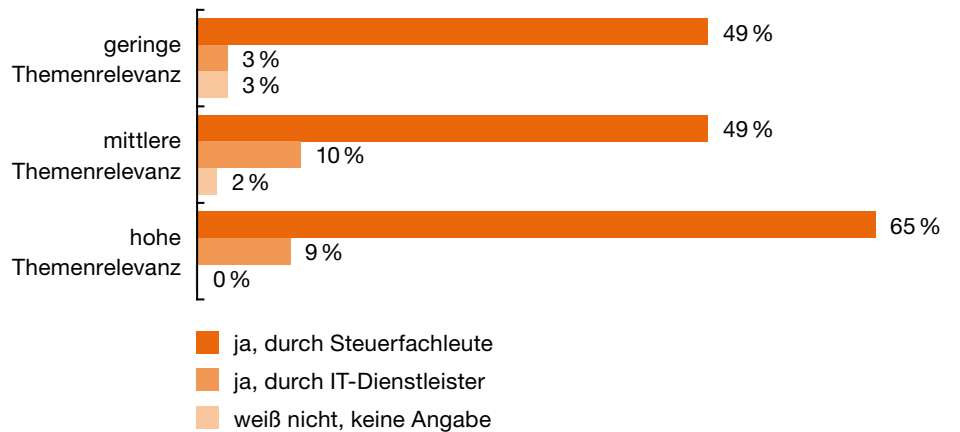
Die Unternehmen der mittleren Umsatzkategorie sowie die kleineren Unternehmen mit weniger als 500 Mitarbeitern in Deutschland haben sich bei der Steuerprüfung am häufigsten von Steuerfachleuten begleiten lassen.

Abb. 28 Externe Unterstützung bei der Steuerprüfung nach Mitarbeiterzahl und Umsatz



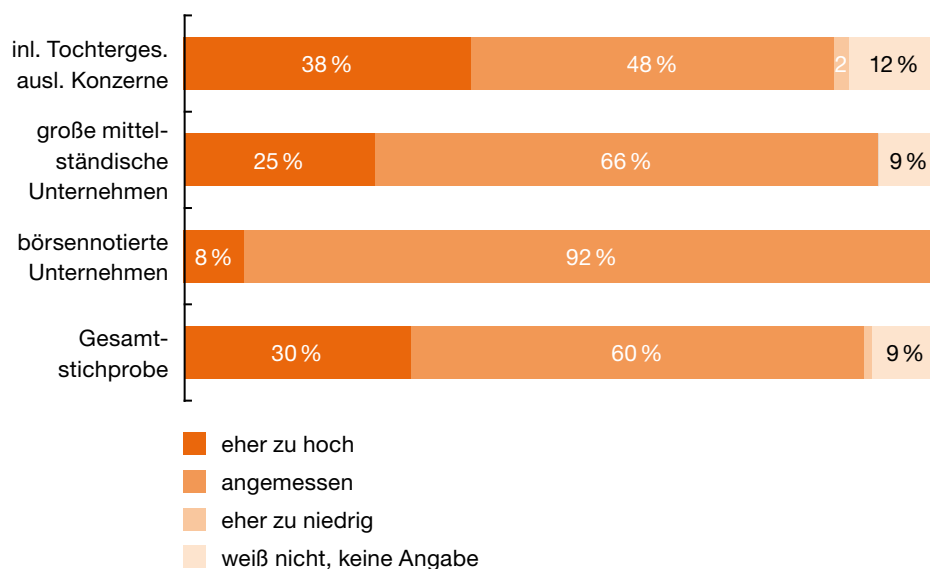
Deutlich wird auch, dass die Unternehmen, die dem Thema GDPdU eine hohe Relevanz beimessen, in höherem Maße auf externe Unterstützung zurückgreifen als die Firmen, in denen das Thema weniger wichtig genommen wird.

Abb. 29 Externe Unterstützung bei der Steuerprüfung nach Relevanz des Themas



Von den Unternehmen, die sich externe Hilfe geholt haben, empfinden 60 % der Unternehmen die Kosten für die Inanspruchnahme als angemessen. Bei den mitarbeiter- und umsatzstärkeren Unternehmen mit mindestens 500 Mitarbeitern und wenigstens 250 Millionen Euro Umsatz in Deutschland sehen zwei Drittel der Befragten die Kosten für die externe Unterstützung als angemessen an; in den börsennotierten Unternehmen halten fast alle befragten Entscheider die Kosten für angemessen (92%).

Abb. 30 Bewertung der Kosten für die externe Unterstützung



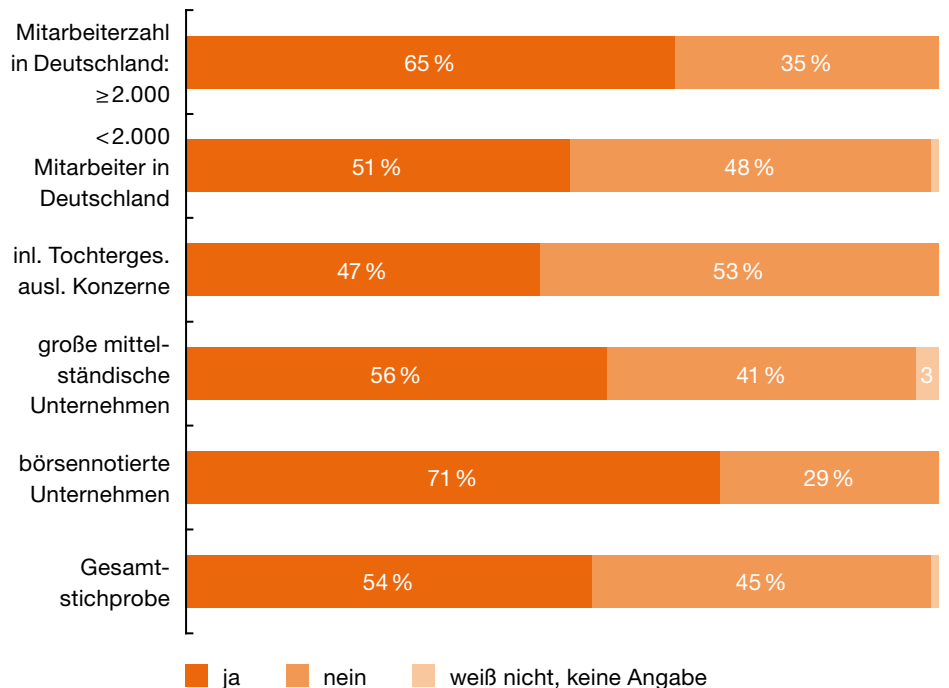
Basis: Unternehmen, die externe Unterstützung in Anspruch genommen haben (n= 136)

F Markttrends und GDPdU-Projekte

1 GDPdU-Projekte: Mehrheit vermutet hohen Aufwand

Wenn der Trend, dass Finanzämter bei der Steuerprüfung digital auf die Daten zugreifen, weiter anhält oder sich noch verstärkt, stellt sich die Frage, inwiefern die verantwortlichen Entscheider in den Unternehmen sich noch als Herr der Lage fühlen, um kontrollieren zu können, was mit den Daten geschieht. Eine Beunruhigung ist diesbezüglich im Markt jedoch kaum zu erkennen. Gut jeder zweite Entscheider von Unternehmen, auf deren Daten das Finanzamt digital zugegriffen hat, ist der Meinung, dass er einschätzen kann, was der Betriebsprüfer mit den Daten macht und welche Auswertungen er vornimmt. Dieser Eindruck ist in den mitarbeiterstärkeren Unternehmen mit wenigstens 2.000 Mitarbeitern in Deutschland häufiger vorhanden als in den kleineren Unternehmen; er ist in den börsennotierten Firmen sowie in den Unternehmen der mittleren Umsatzkategorie zwischen 250 und unter 500 Millionen Euro besonders verbreitet (in gut zwei von drei Unternehmen).

Abb. 31 Gutes Gefühl bei der Verwendung der Daten durch den Prüfer



Basis: Unternehmen, bei deren letzter Prüfung digital auf Daten zugegriffen wurde (n=171)

GDPdU-Projekte sind erst in 49% der Unternehmen durchgeführt worden und stehen bei 17 weiteren Unternehmen (7%), die bisher keine derartigen Projekte durchgeführt haben, auf der Tagesordnung. Grund für eine Durchführung ist in der Regel das Ziel, sich ordnungsgemäß auf eine digitale Steuerprüfung vorzubereiten. Bei einem GDPdU-Projekt wird typischerweise klassifiziert, welche Unternehmensdaten steuerlich relevant sind und dem Steuerprüfer zur Einsicht überlassen werden müssen. Auf dieser Grundlage können die Unternehmens-IT und die Unternehmensprozesse entsprechend angepasst werden. Dies hilft Unternehmen zu gewährleisten, dass die steuerlich relevanten Daten im gesetzlichen Aufbewahrungszeitraum elektronisch auswertbar aufbewahrt und dem Prüfer auf Anforderung im Wege des Z1, Z2 oder Z3 kurzfristig zur Verfügung gestellt werden können. Vor allem im Hinblick auf die zum 1. Juli 2011 eingeführte Möglichkeit, den Datenzugriff auch im Rahmen einer jederzeit kurzfristig anberaumbaren Umsatzsteuer-Nachschau anzufordern, macht es notwendig, dass die Anforderungen an den elektronischen Datenzugriff jederzeit erfüllt sind. Anderenfalls kann eine Compliance nicht gewährleistet werden und es besteht das Risiko entsprechender Sanktionen wie zum Beispiel die Festsetzung eines Verzögerungsgeldes.

In jedem zweiten Unternehmen wurden bereits ein oder mehrere GDPdU-Projekte durchgeführt. Dabei stechen die großen mittelständischen Unternehmen besonders hervor, in den börsennotierten Unternehmen indes berichtet nur gut jede vierte Führungskraft davon, dass es bereits unternehmensinterne GDPdU-Projekte gegeben habe. Von den 115 Unternehmen, die bisher keine GDPdU-Projekte durchgeführt haben, erklären nur 17 Unternehmen, dass sie ein solches Projekt in absehbarer Zeit planen. Etwas höher fällt der Anteil unter den Firmen aus, deren letzte Betriebsprüfung schon zwei Jahre oder länger zurückliegt. In diesen Firmen haben bis dato seltener GDPdU-Projekte stattgefunden, sodass hier in der Planung etwas „nachgeholt“ wird.

Abb. 32 GDPdU-Projekte nach Unternehmensart

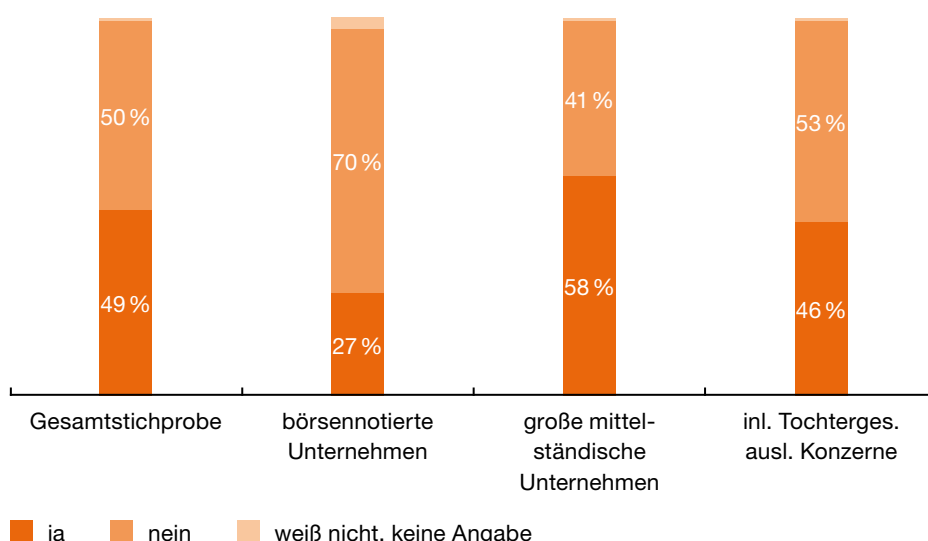
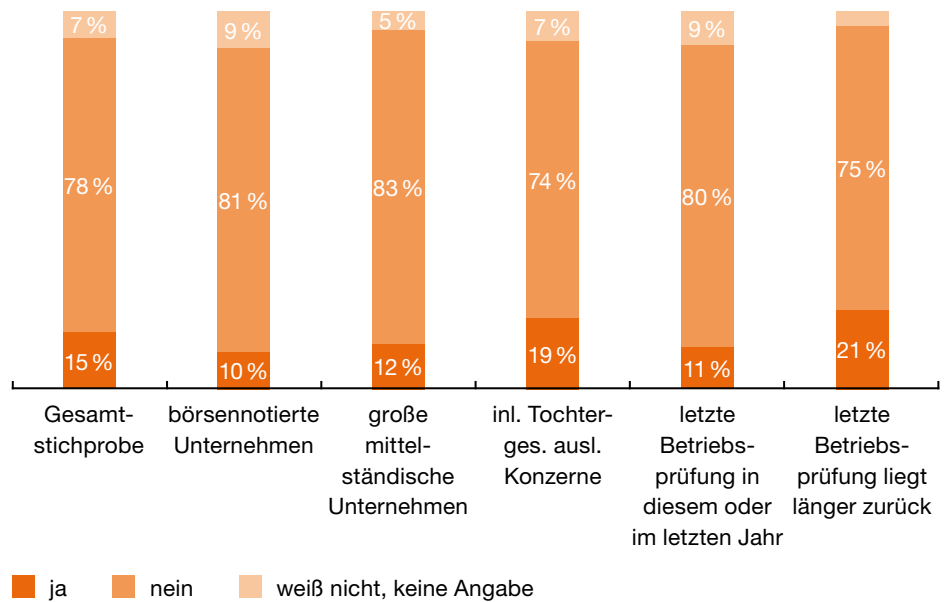


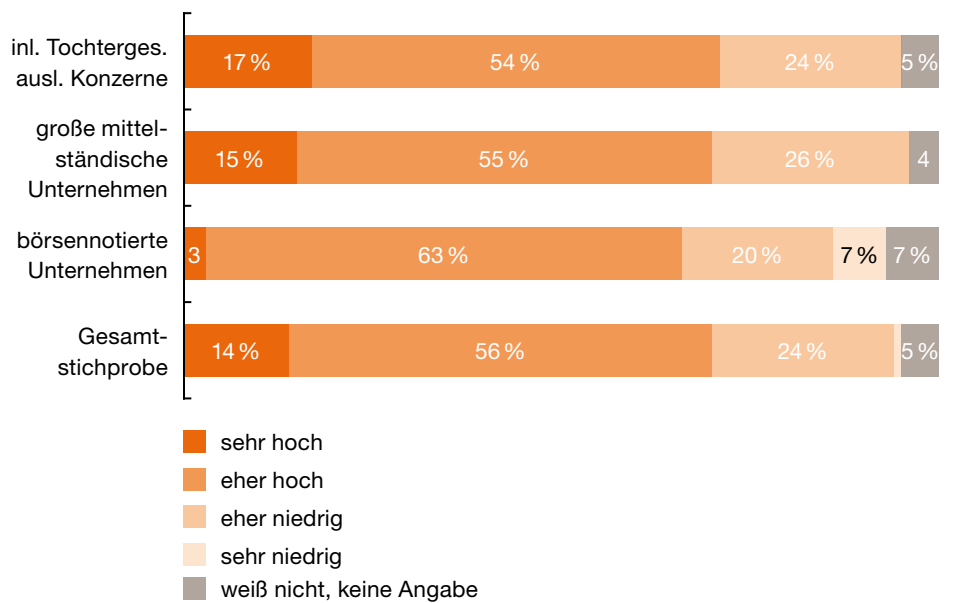
Abb. 33 GDPdU-Projekte in Planung



Basis: Unternehmen, die keine GDPdU-Projekte durchgeführt haben (n = 115)

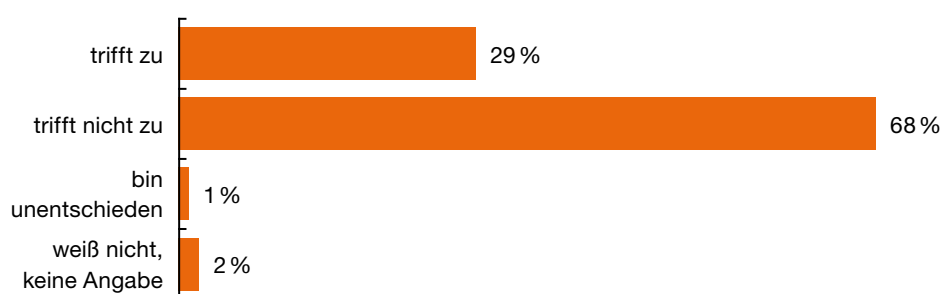
Der unternehmensinterne Aufwand, um ein GDPdU-Projekt aufzulegen, wird von der Mehrheit der Führungskräfte als hoch oder sogar als sehr hoch eingeschätzt. Am wenigsten kritisch sehen dies die Entscheider in den börsennotierten Unternehmen.

Abb. 34 Geschätzter unternehmensinterner Aufwand für GDPdU-Projekte



Dabei ist zu berücksichtigen, dass nicht einmal jedes dritte Unternehmen (29%), in dem bereits GDPdU-Projekte durchgeführt wurden, die Daten aus diesen Projekten auch für andere Unternehmenszwecke, zum Beispiel für das Controlling oder die interne Revision, nutzt. Am ehesten wird eine Nutzung noch von den umsatzstärksten der befragten Unternehmen berichtet (37%). Auch die inländischen Tochtergesellschaften ausländischer Unternehmen, in denen es bereits GDPdU-Projekte gab, berichten tendenziell etwas häufiger von einer zusätzlichen Datenverwertung (jede dritte Firma) als die großen mittelständischen Unternehmen oder die börsennotierten Unternehmen (jedes vierte Unternehmen).

Abb. 35 Nutzung der Daten aus GDPdU-Projekten für andere Unternehmenszwecke



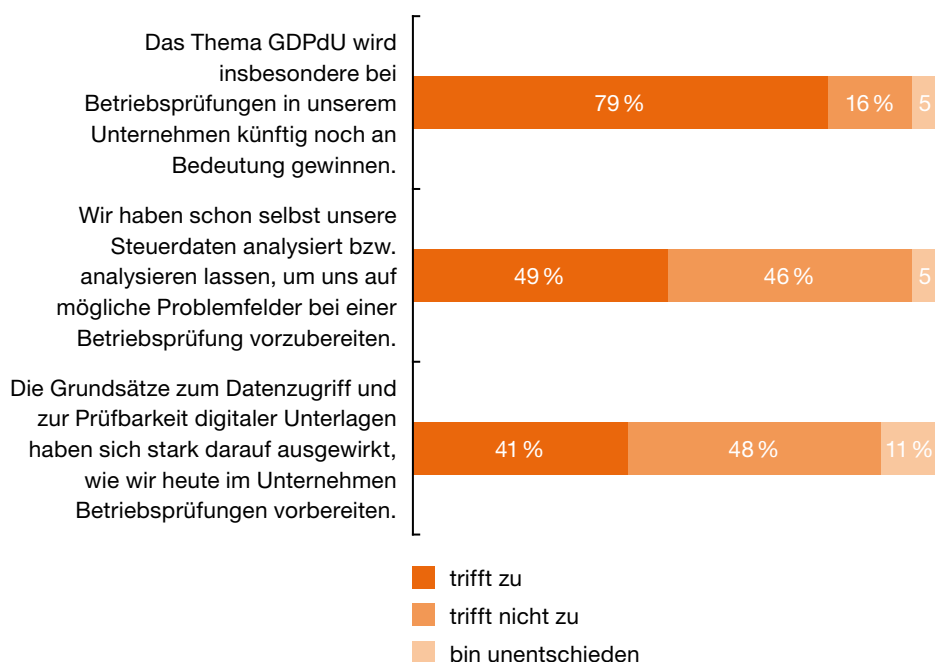
Basis: 112 Unternehmen, in denen solche Projekte stattfanden

2 Das Thema GDPdU wird weiter an Bedeutung gewinnen

Es besteht ein breiter Konsens darüber, dass das Thema GDPdU insbesondere bei Betriebsprüfungen künftig noch an Bedeutung gewinnen wird. Das meinen zumindest 81 % der großen mittelständischen Unternehmen und der inländischen Tochtergesellschaften ausländischer Konzerne sowie immerhin zwei von drei börsennotierten Unternehmen (63%). Der etwas niedrigere Wert bei den börsennotierten Unternehmen ergibt sich womöglich daraus, dass hier diesbezüglich der geringste Nachholbedarf gesehen wird. Grundsätzlich rechnen die kleineren und umsatzschwächeren Unternehmen mit weniger als 500 Mitarbeitern und einem Umsatz von unter 250 Millionen Euro in Deutschland häufiger mit einer wachsenden Bedeutung des Themas GDPdU als die mitarbeiter- und umsatzstärkeren Unternehmen.

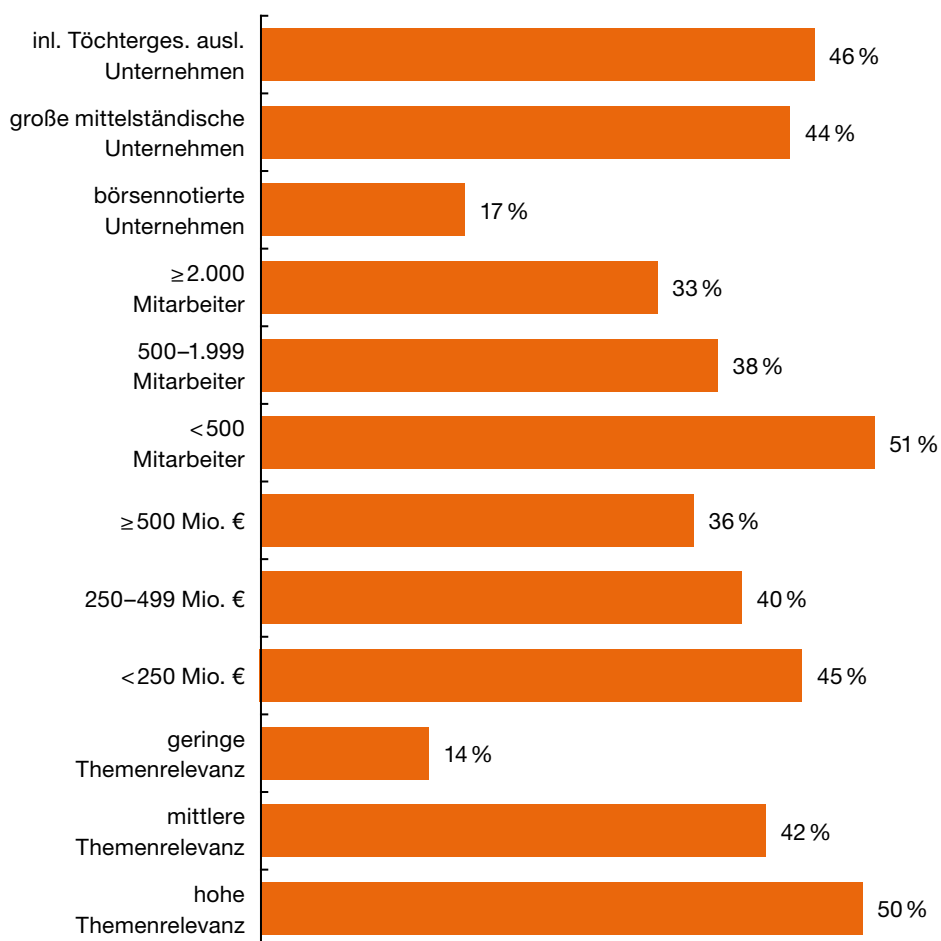
Vor diesem Hintergrund erscheint es erforderlich, sich angemessen auf eine digitale Betriebsprüfung vorzubereiten. Eine Vorbereitung in dem Sinne, dass man im Vorfeld selbst oder mit externer Unterstützung Steuerdaten und Problemfelder analysiert, um zum Beispiel Fehler frühzeitig identifizieren und zukünftig vermeiden zu können, scheint immerhin in jedem zweiten der befragten Unternehmen üblich zu sein. Insbesondere die umsatzstärkeren Unternehmen (55%) scheinen hiervon Gebrauch zu machen, während sich nur 39% der umsatzschwächeren Unternehmen mit weniger als 250 Millionen Euro Umsatz in Deutschland in dieser Form vorbereiten.

Abb. 36 Bewertung von Aussagen zum Thema GDPdU



Dass sich die GDPdU auf die Praxis, wie Betriebsprüfungen heutzutage vorbereitet werden, stark in ihrem Unternehmen ausgewirkt hat, meinen immerhin 41 % der Führungskräfte. Am ehesten stimmen dieser Aussage noch die Entscheider aus den großen mittelständischen Unternehmen und den inländischen Tochtergesellschaften ausländischer Konzerne zu. Auch an dieser Stelle erkennt man eine Korrelation zwischen den Ansichten der Entscheider zu dieser Frage und der Relevanz des Themas GDPdU in den Unternehmen: In Unternehmen, bei denen das Thema aktuell auf der Agenda steht und bereits entsprechende Maßnahmen ergriffen wurden, ist auch eher die Ansicht verbreitet, dass sich die GDPdU auf die Art und Weise, wie heute in Unternehmen Steuerprüfungen vorbereitet werden, ausgewirkt haben.

Abb. 37 Auswirkung der GDPdU auf die Vorbereitung von Betriebsprüfungen nach Unternehmensart, Mitarbeiterzahl und Umsatz



Zu den großen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der GDPdU in den Unternehmen kann man auch die notwendig gewordene koordinierte Zusammenarbeit der einzelnen Unternehmensbereiche sowie die kontinuierliche Überwachung der GDPdU-Konformität zählen. So berichten sechs von zehn Entscheidern, dass es in ihrem Unternehmen bislang noch keinen Prozess gibt, der etwa beim Einsatz neuer Systeme die laufende GDPdU-Konformität im Unternehmen überwacht.

Ein ebenso hoher Anteil schätzt ein, dass aufgrund der GDPdU eine koordinierte Zusammenarbeit der einzelnen Unternehmensbereiche wie Rechnungswesen, Fachabteilungen und IT im Unternehmen unabdingbar geworden sei. Allerdings ist auffällig, dass diese Meinung in den börsennotierten Unternehmen eine deutlich geringere Zustimmung erhält als in den großen mittelständischen Unternehmen oder in den inländischen Tochtergesellschaften ausländischer Konzerne. Eine mögliche Erklärung hierfür könnte sein, dass in diesen Unternehmen schon vorher eine koordinierte Zusammenarbeit gepflegt wurde.

Abb. 38 GDPdU und die Notwendigkeit der koordinierten Zusammenarbeit

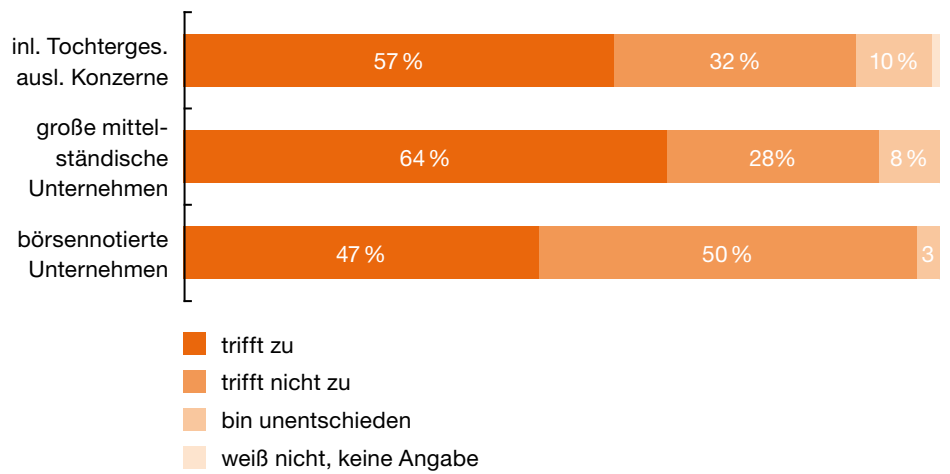
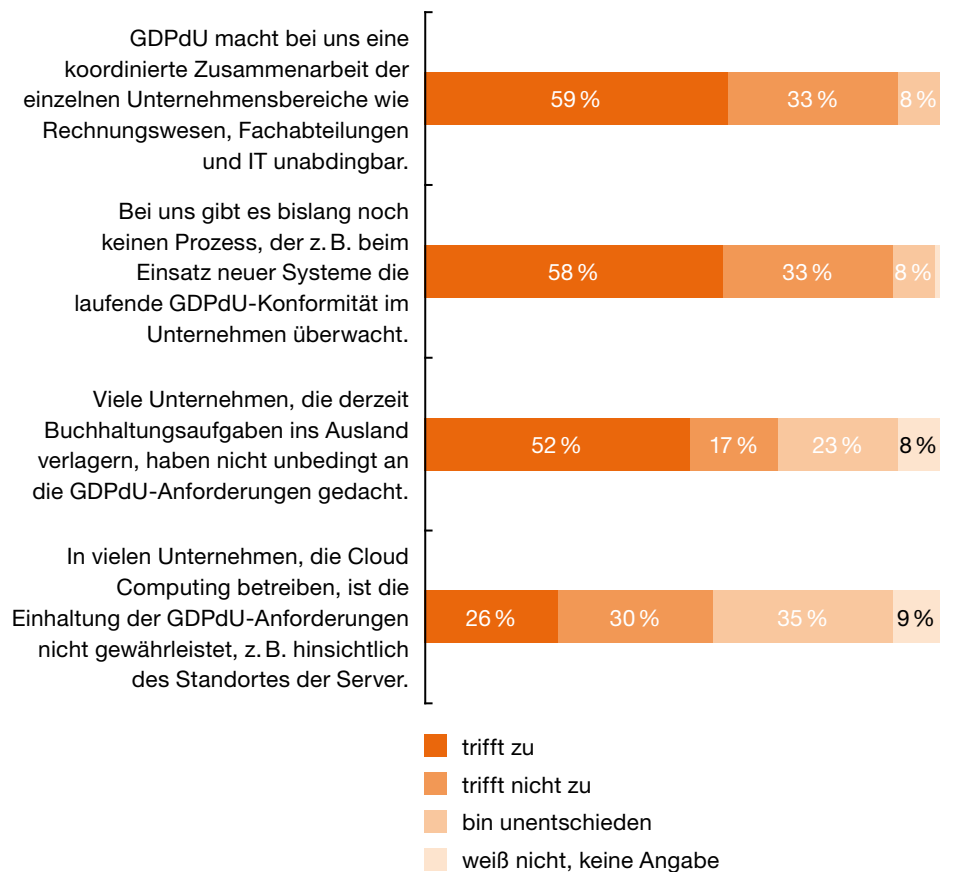


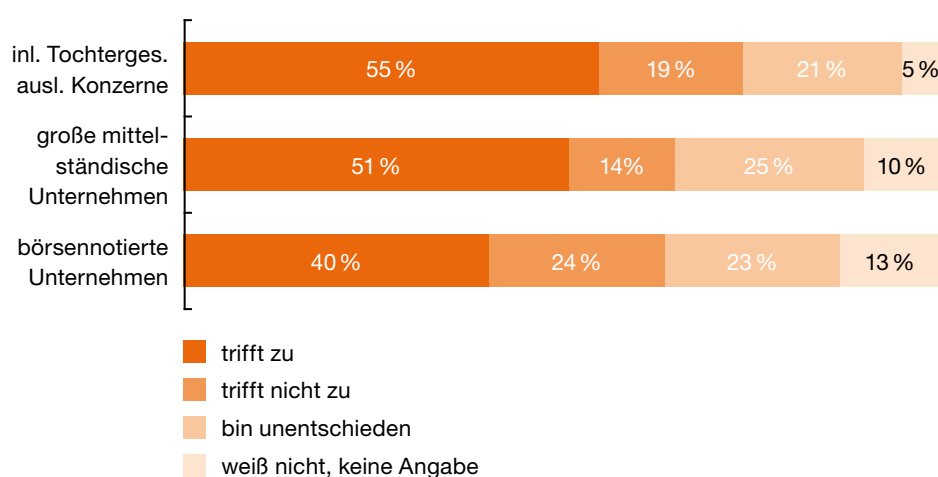
Abb. 39 Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Thema GDPdU



3 GDPdU bei Verlagerung der Buchhaltung ins Ausland und im Rahmen von Cloud Computing

Ein weiteres Feld von Herausforderungen eröffnet sich, wenn die Buchführung oder Teile davon ins Ausland verlagert werden sollen. Jeder zweite Entscheider vertritt die Ansicht, dass die GDPdU-Anforderungen in vielen Unternehmen nicht ausreichend berücksichtigt werden, wenn Buchhaltungsaufgaben ins Ausland verlagert werden. Unter den Führungskräften aus den inländischen Tochtergesellschaften ausländischer Konzerne und in den großen mittelständischen Unternehmen stimmen 55% bzw. 51% dieser Aussage zu. Lediglich in den börsennotierten Unternehmen scheint man im Schnitt besser aufgestellt zu sein und die Anforderungen des elektronischen Datenzugriffs bei der Verlagerung eines Teils oder der gesamten Buchhaltung ins Ausland angemessen berücksichtigt zu haben.

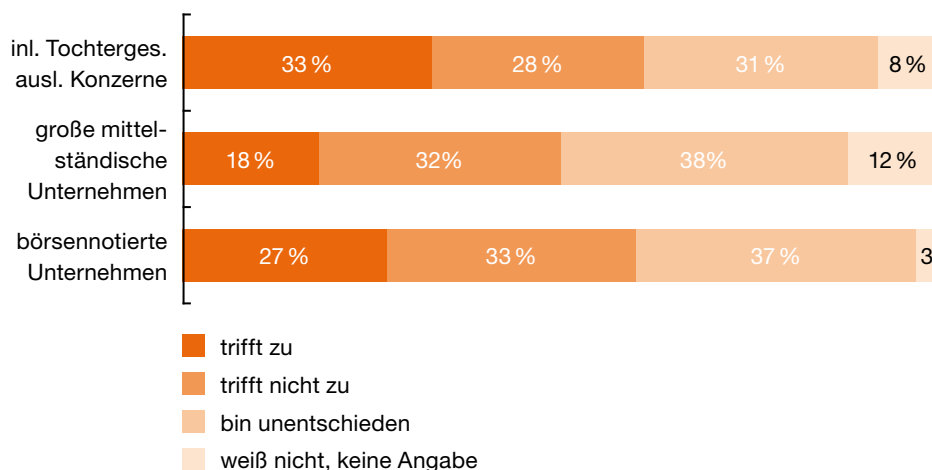
Abb. 40 GDPdU und die Verlagerung von Buchhaltungsaufgaben ins Ausland



Jede vierte Führungskraft geht davon aus, dass in vielen Firmen, die Cloud Computing betreiben oder nutzen, die GDPdU-Anforderungen etwa hinsichtlich der Serverstandorte nicht eingehalten werden. In den Einschätzungen der themenverantwortlichen Entscheider zu dieser Aussage wird allerdings eine größere Unsicherheit deutlich. Beinahe jeder zweite enthält sich hier einer eindeutigen Bewertung. Besonders groß ist die Zurückhaltung in den großen mittelständischen

und in den börsennotierten Unternehmen. Dies mag damit zusammenhängen, dass das Thema Cloud Computing in diesen Unternehmen noch nicht so weit verbreitet ist. Die Gründe für eine mögliche Zurückhaltung sowie ein Ausblick auf die mögliche zukünftige Entwicklung werden in der PwC-Studie Cloud Computing im Mittelstand vom Mai 2011 gegeben.

Abb. 41 GDPdU und Cloud Computing

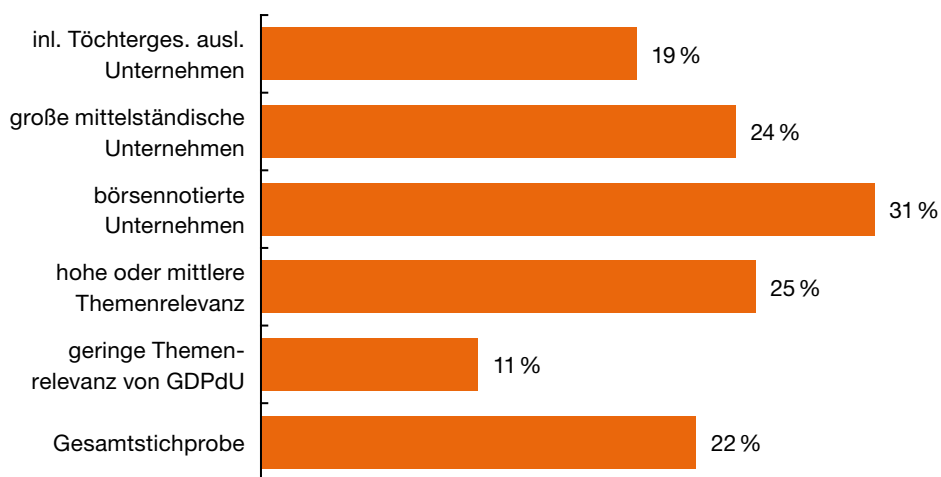


G Bekanntheitsgrad und Nutzung von IDEA

Das von der Finanzverwaltung genutzte Datenauswertungsprogramm IDEA ist den meisten befragten Entscheidern bekannt. In den Unternehmen, deren letzte Betriebsprüfung in 2011 stattfand, haben 83% der Entscheider schon von diesem Programm gehört. In Unternehmen, bei denen die Prüfung länger zurückliegt, kennen die Software nur 70% der Führungskräfte. Am seltensten haben die Führungskräfte in den börsennotierten Unternehmen schon einmal persönlich von ihr gehört. Grundsätzlich lässt sich ein Zusammenhang mit der Größe der Unternehmen abbilden: Das Programm ist in den kleineren Unternehmen mit weniger als 500 Mitarbeitern in Deutschland bekannter als in den mitarbeiterstärkeren Firmen.

Allerdings ist es so, dass das Programm in den Unternehmen, in denen es bekannt ist, nicht zwingend auch für eigene Zwecke genutzt wird. Seltener scheint es in den großen mittelständischen Unternehmen und besonders in den inländischen Tochtergesellschaften ausländischer Konzerne, in denen die Software bekannt ist, angewendet zu werden. In den börsennotierten Unternehmen ist der IDEA-Nutzeranteil am höchsten: In knapp jedem dritten börsennotierten Unternehmen, dessen Führungskräfte IDEA kennen, wird diese Software derzeit im Unternehmen angewendet oder ist deren Anwendung geplant. Das gilt im großen Mittelstand und bei den inländischen Tochtergesellschaften ausländischer Konzerne nur für knapp jede vierte bzw. fünfte Firma.

Abb. 42 Nutzung von IDEA



Basis: Unternehmen, deren Führungskräfte IDEA kennen (n=169)

Ihre Ansprechpartner

Tax & Legal Services

Dr. Tobias Taetzner

Partner

Tel.: +49 69 9585-6156

tobias.taetzner@de.pwc.com

Thomas Büssow

Tel.: +49 69 9585-6510

thomas.buessow@de.pwc.com

Sasa Knezevic

Tel.: +49 69 9585-2825

sasa.knezevic@de.pwc.com

Sven Schmunck

Tel.: +49 69 9585-5497

sven.schmunck@de.pwc.com

Risk Assurance Solutions

Anne Schwartz

Tel.: +49 69 9585-1160

anne.schwartz@de.pwc.com

Über uns

Unsere Mandanten stehen tagtäglich vor vielfältigen Aufgaben, möchten neue Ideen umsetzen und suchen Rat. Sie erwarten, dass wir sie ganzheitlich betreuen und praxisorientierte Lösungen mit größtmöglichem Nutzen entwickeln. Deshalb setzen wir für jeden Mandanten, ob Global Player, Familienunternehmen oder kommunaler Träger, unser gesamtes Potenzial ein: Erfahrung, Branchenkenntnis, Fachwissen, Qualitätsanspruch, Innovationskraft und die Ressourcen unseres Expertennetzwerks in über 158 Ländern. Besonders wichtig ist uns die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit unseren Mandanten, denn je besser wir sie kennen und verstehen, umso gezielter können wir sie unterstützen.

PwC. 8.900 engagierte Menschen an 28 Standorten. 1,45 Mrd. Euro Gesamtleistung. Führende Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaft in Deutschland.

